

GESCHÄFTSBERICHT

2024-2026



Schriftenreihe des
Landkreistags Baden-Württemberg
Band 52

ISSN 2701-1739

© Landkreistag Baden-Württemberg · September 2026

INHALT

EINLEITUNG	3	UMWELT	
FINANZEN		Stärkung der regionalen	
Lage der Kreisfinanzen	8	Energieagenturen.....	36
Haushaltsentwicklung 2026	8	Personaldefizit in den	
Finanzverhandlungen mit dem Land	15	unteren Arbeitsschutzbehörden.....	37
Förderprogramme	17	Klimaschutz auf Kreisebene	38
GESUNDHEIT		STRUKTURPOLITIK	
Krankenhaus.....	17	Entbürokratisierung.....	39
Rettungsdienst	18	Staatsmodernisierung.....	39
Ambulante Versorgung.....	19	Vermessungswesen.....	40
TEILHABE		ORDNUNG	
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes.....	20	Bevölkerungsschutz.....	41
Migration und Integration	20	Landwirtschaft, Tier- und	
Bürgerschaftliches Engagement		Verbraucherschutz	42
und Quartiersentwicklung.....	21	Landesgaststättengesetz.....	42
ARBEIT		PERSONAL	
Bürgergeld und neue Grundsicherung.....	22	Hochschulen für öffentliche Verwaltung	43
Jobcenter.....	23	Gleichstellung.....	44
Europäischer Sozialfonds.....	24	KOMMUNALES	
SOZIALES		(Unterschwellen-)Vergabewesen	45
Pflege.....	24	Datenschutz und Landes-	
Kinder- und Jugendhilfe.....	25	informationsfreiheitsgesetz.....	45
Betreuungsrecht	26	EUROPA	
VERWALTUNGSDIGITALISIERUNG		Europapool der Kommunalen	
E-Government.....	27	Landesverbände	46
Cybersicherheit.....	27	Kommunaler Omnibus.....	47
Einheitliche Fachverfahrenslandschaften	28	Kohäsionspolitik nach 2027	48
Innovation	29	PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	
DIGITALE INFRASTRUKTUR		landkreisnachrichten.de.....	48
Glasfaserausbau und Gigabitförderung	30	Social Media-Aktivitäten	
Mobilfunk	31	des Landkreistags	49
BILDUNG		Jahrestage	50
Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung.....	31	ANHANG	
Entwicklungen an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren	32	Übersicht Präsident, Vizepräsidenten,	
Digitalisierung der Schulen.....	33	Präsidium, Vorsitzende der Fachaus-	
MOBILITÄT		schüsse, Sprengelvorsitzende	53
Deutschlandticket und		Geschäftsstelle	54
Deutschlandticket JugendBW	34	Bildnachweis	55
Bestand und Ausbau im ÖPNV	35		
Landesmobilitätsgesetz	35		

EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Anlass der 44. Landkreisversammlung, die am 5. Oktober 2026 in Tuttlingen stattfindet, legt die Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg satzungsgemäß diesen Geschäftsbericht vor. Er fasst schlaglichtartig die Tätigkeiten des Landkreistags im Zeitraum vom 16. August 2024 bis 15. August 2026 zusammen. Der vorliegende Geschäftsbericht knüpft damit nahtlos an denjenigen an, der zur 42. Landkreisversammlung vorgelegt wurde, die ihrerseits am 21. Oktober 2024 in Bruchsal (Landkreis Karlsruhe) stattfand.

Der Landkreistag Baden-Württemberg war im Berichtszeitraum erneut mit einer Fülle von Themen beaufschlagt. So hat er sich in verschiedenste Gesetzgebungsprozesse auf Ebene des Landes, des Bundes und der Europäischen Union (EU) eingebracht. Nur drei Beispiele seien an dieser Stelle blitzlichtartig erwähnt: Im Falle des Landesmobilitätsgesetzes wurde nach intensivem und zähem Ringen erfolgreich verhindert, dass auf die Clean Vehicles Directive der EU, die die Fahrzeug-Beschaffungsquoten für die öffentliche Auftragsvergabe regelt, für die Kommunen teure und bürokratische Zusatzanforderungen des Landes draufgesattelt werden. Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieser Erfahrung steht zu hoffen, dass sich durch das im aktuellen Koalitionsvertrag in Aussicht gestellte „Anti-Gold-Plating-Gesetz“ politische Initiativen mit dem Ziel, EU-Recht überschießend umzusetzen, künftig schon frühzeitig und ohne quälende Debatten abmoderieren lassen. Demgegenüber konnten trotz vielfältiger Initiativen und eines massiven Engagements der gesamten kommunalen Familie im Rechtssetzungsverfahren zum GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz keine nennenswerten

Erfolge erzielt werden. Dabei hatte der Landkreistag zusammen mit den kommunalen Schwesterverbänden und der Landeskrankenhausesellschaft bis zuletzt pragmatische, lösungsorientierte Vorschläge unterbreitet, um zumindest die allerschlimmsten durch dieses Spargesetz ausgelösten Verwerfungen für die hiesigen Kliniken zu verhindern, die mit der niedrigsten Bettendichte bundesweit schon heute für eine effiziente Versorgungsstruktur stehen. Dafür war es ein echter Grund zur Freude, dass das mit der novellierten EU-Abfallverbringungsverordnung für die Zeit ab Mai 2029 verbundene Ende der Verbringung gemischter Siedlungsabfälle aus den grenznahen Landkreisen der Region Hochrhein-Bodensee in die Schweiz wieder rückgängig gemacht werden konnte. Es wäre ein europäischer Treppenwitz gewesen, wenn die jahrzehntealte grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der Abfallentsorgung, die allein schon wegen der kurzen Transportwege auch ökologisch mehr als vorbildlich ist, plötzlich nicht mehr zulässig gewesen wäre.

Des Weiteren hat der Landkreistag Baden-Württemberg im Berichtszeitraum eine Reihe von für die Landkreise wichtigen Prozessen begleitet wie beispielsweise die Gangbarmachung des Sondervermögens für die baden-württembergischen Kommunen, die Neujustierung der Schulbauförderung, die Neuaufstellung der Landeskrankenhausplanung, den Visionsprozess für eine zukunftsfähige Leitstellenstruktur auf Basis regionaler Leitstellenverbünde, die sogenannte Modellkonsolidierung im Bereich der Eingliederungshilfe, die Rückkehr zur pauschalen Flüchtlingskostenerstattung, die Maßnahmen zur Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA), die Verhandlungen zur neuen E-Government-

Vereinbarung, die Vereinheitlichung der IT-Fachverfahren im Sozialbereich, die Vorbereitung des Ganztags an Grundschulen, den ÖPNV-Strategieprozess, das Ringen um das Deutschlandticket, die Arbeiten der Entlastungsallianz sowie die Ertüchtigung des Bevölkerungsschutzes.

Überdies war es dem Landkreistag auch in den beiden zurückliegenden Jahren erneut ein Anliegen, nicht nur zu reagieren, sondern selbst politische Akzente zu setzen. So wurden beispielsweise nicht weniger als sechzehn Positionspapiere erarbeitet, in den Gremien beraten und im Nachgang in den politischen Raum eingebracht. Dabei ging es um so unterschiedliche Themen wie etwa die Stärkung der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die Weiterentwicklung der Leitstellenstruktur, die Konsequenzen aus der neuen Trinkwasserverordnung, die Novelle des Feuerwehrgesetzes, die Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen, die Zukunftsfähigkeit der Landwirtschaftsverwaltung, die Umsetzung von Cybersicherheit, die Quartiersentwicklung, die Verwaltungsdigitalisierung, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide auf Kreisebene und nicht zuletzt die (Kern-)Erwartungen der baden-württembergischen Landkreise an die neue Landesregierung und den neuen Landtag.

Bemerkenswert ist, dass der Landkreistag im Berichtszeitraum gleich drei für die Landkreise bedeutende Jahrestage würdigen konnte. Am 1. Januar 2025 jährte sich zum 20. Mal die „große Verwaltungsreform“, mit der die damals noch existierenden unteren Sonderbehörden wie etwa die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter, die Straßenbauämter, die Staatlichen Forstämter oder die Staatlichen Vermessungsämter aufgelöst und ihre Aufgaben auf die Landratsämter und die Stadtkreise übertragen wurden. Dadurch haben die Landkreise deutlich an Verwaltungskraft gewonnen und waren infolgedessen in der Lage,

die Herausforderungen des zurückliegenden Krisenjahrzehnts, die mit den Stichworten Geflüchtetenversorgung, Corona-Pandemie und Ukraine-Krieg zumindest angedeutet sind, erfolgreich zu meistern. Am 20. Juni 2025 konnte der Jahrestag der Murrhardter Landrätekongferenz begangen werden, die – wie es auf der Gedenktafel am damaligen Ort des Geschehens heißt – den Beginn sowohl des demokratischen wie auch des parlamentarischen Lebens in unserem Land markiert. Für den Landkreistag war dieses Jubiläum Anlass, den besonderen Wert der kommunalen Selbstverwaltung für ein gelingendes Staatswesen herauszustreichen. Schließlich, aber nicht zuletzt, konnte am 3. Juli 2026 der Landkreistag Baden-Württemberg seinen 70. Geburtstag feiern. Dass die Landkreise in den vergangenen Jahrzehnten ganz maßgeblich zur Erfolgsgeschichte Baden-Württembergs beitragen konnten, sei nicht zuletzt auch dem Landkreistag zu verdanken, hieß es bei dieser Gelegenheit.

KOMMUNALE FINANZKRISE ALS BEHERRSCHENDES THEMA

Nichts hat die Arbeit des Landkreistags im Berichtszeitraum so sehr geprägt, wie die desaströse Entwicklung der Kommunalfinanzen. Denn die finanzielle Situation der deutschen Kommunen hat sich in diesem Zeitraum in atemberaubender Geschwindigkeit verschlechtert. Einen solchen nahezu flächendeckenden und absehbar andauernden Abwärtstrend hat es seit Gründung der Bundesrepublik im kommunalen Bereich noch nie gegeben. Das Defizit der baden-württembergischen Kommunen belief sich im Jahr 2024 auf 3,1 Mrd. Euro, in 2025 auf 4,4 Mrd. Euro und allein im ersten Quartal 2026 betrug es bereits 1,8 Mrd. Euro. Für die Jahre ab 2026 ist weiterhin ein jährliches Defizit der hiesigen Kommunen von mindestens 4,4 Mrd. Euro zu befürchten.

Besonders angespannt sind die Haushalte der Landkreise. So mussten die Kreisumlage-Hebesätze im Jahr 2026 bereits zum vierten Mal in Folge deutlich angehoben werden. Die Hauptursache für die desaströse Entwicklung der Kreisfinanzen liegt weiterhin darin, dass in den vergangenen Jahren die gesetzlichen Pflichtaufgaben der Landkreise beständig ausgeweitet wurden und die Erledigungskosten aus bestehenden Pflichtaufgaben explodiert sind, ohne dass es dafür einen auch nur annähernd ausreichenden finanziellen Ausgleich gegeben hätte. Beispielhaft zu nennen sind die Bereiche der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie die Krankenhausversorgung. Aktuell wird im Durchschnitt der baden-württembergischen Landkreise das gesamte Aufkommen aus der Kreisumlage benötigt, um den Zuschussbedarf für den Sozialhaushalt zu decken. Für andere Selbstverwaltungsaufgaben der Landkreise bleibt bei dieser Betrachtung nicht ein einziger Euro Kreisumlage übrig. Die gesamte Kreisumlage ist mit anderen Worten verausgabt, noch bevor ein einziger Fahrplankilometer im ÖPNV, ein einziges Tablet für die Berufsschulen, ein einziger Meter Radweg oder ein einziger Handball für die Kreissporthalle daraus hätte bezahlt werden können. Es sind damit ganz maßgeblich die durch Bund und Land nicht ausreichend refinanzierten Sozialleistungen, die den Landkreisen als Sozialstaat vor Ort die Luft zum Atmen rauben und die Kreishaushalte unter Wasser drücken.

Bund und Land müssen daher dringend ins Handeln kommen, um die Kommunalfinanzen zu stabilisieren. So muss der vom Bund in Aussicht gestellte „Zukunftspakt Bund, Länder und Kommunen“ dringend einlösen, was er verspricht, nämlich die Handlungsfähigkeit gerade auch der Kommunen zu stärken und eine umfassende Aufgaben- und Kostenkritik umzusetzen. Insbesondere braucht es eine schnelle Reaktion auf das bundesweite Rekorddefizit der Kommunen

in Höhe von 30 Mrd. Euro. Ob dies durch eine befristete Anhebung des kommunalen Anteils an der Umsatzsteuer um 10 %-Punkte oder eine faire Verteilung der Kosten für soziale Leistungen zwischen den drei staatlichen Ebenen geschieht, ist dabei zweitrangig.

Vom Land als dem eigentlichen finanzverfassungsrechtlichen Ansprechpartner der Kommunen erwarten wir, dass es das versprochene „Zukunftsbündnis Land - Kommunen“ bis Ende des Jahres finalisiert. Dieses muss zwingend aus zwei Kapiteln bestehen. Das erste sollte dem Aufgaben- und Standardabbau sowie der Entbürokratisierung gewidmet sein. Im zweiten Kapitel müssen die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen neu justiert werden. Dazu zählt die Reform des landesverfassungsrechtlichen Konnexitätsprinzips sowie des Konnexitätsausführungsgesetzes, aber auch die prozentuale Beteiligung des Landes an den kommunalen Nettobelastungen im Bereich der Eingliederungshilfe und der Schulbegleitungen.

INTENSIVE KONTAKTE

Der Landkreistag Baden-Württemberg hat im Berichtszeitraum intensive Kontakte zu den Regierungsfractionen und weiteren im Landtag vertretenen Fraktionen, der Landesregierung und etlichen Behörden, Verbänden und sonstigen Institutionen gepflegt. Der breite und intensive Austausch mit den verschiedenen Partnerinnen und Partnern in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft ist wichtig, um den Anliegen der Landkreise den erforderlichen Resonanzraum zu verschaffen.

Für den Berichtszeitraum ist erneut festzustellen, dass die Gespräche speziell mit den Vertreterinnen und Vertretern der Regierungsfractionen und der Landesregierung in großer gegenseitiger Offenheit geführt werden konnten. Daneben

gab es zahlreiche Gespräche der Verbandsspitze und Fachebene mit den einzelnen Fachministerien, deren Aufgabenbereiche unmittelbar die Zuständigkeiten der Landratsämter berühren. Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, aber auch des Landtags von Baden-Württemberg, waren regelmäßig zu Gast in den Gremien des Landkreistags.

ORGANE UND FACHAUSSCHÜSSE

Die Arbeit des Landkreistags wird von seinen satzungsgemäßen Organen und Gremien getragen. Es tagte:

- Die Landrätinnen- und Landrätekonzferenz 6-mal,
- das Präsidium 9-mal,
- der Ausschuss für Recht, Digitalisierung und Europa 4-mal,
- der Sozialausschuss 4-mal,
- der Finanzausschuss 6-mal,
- der Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität 4-mal,
- der Gesundheitsausschuss 4-mal,
- der Ausschuss für Bildung und Kultur 4-mal.

Im Berichtszeitraum fanden überdies zwei Landrätinnen- und Landräteseminare statt.

Für nahezu alle Aufgabenbereiche der Landratsämter sind beim Landkreistag Arbeitsgemeinschaften gebildet, die insbesondere der Information über aktuelle Entwicklungen und dem Erfahrungsaustausch dienen. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen der kommunalen Praxis und dem Landkreistag dar.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Geschäftsstelle des Landkreistags hat im Berichtszeitraum ihre Presse- und Öffentlichkeits-

arbeit auf hohem Niveau fortgesetzt. So wurden insgesamt 84 Medieninformationen veröffentlicht. Die thematische Bandbreite reichte von „Regionale Energieagenturen gestärkt“ über „Landkreise können Krankenhausdefizite nicht länger ausgleichen“ bis zu „Kommunen am Limit: Die Belastungsgrenze ist erreicht“. Außerdem wurden in verschiedenen sozialen Medien insgesamt 513 Beiträge gepostet. Hier reicht die inhaltliche Spannweite von „Deutschland braucht eine stabile Regierung“ über „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung noch immer nicht umsetzbar“ bis hin zu „Droht eine Eiszeit zwischen Land und Kommunen?“.

Etabliert hat sich inzwischen die digitale Informationsplattform Landkreisinachrichten, deren Newsletter inzwischen über 1.000 Abonnentinnen und Abonnenten aufweist. Auch im Berichtszeitraum wurden seitens der Geschäftsstelle wieder insgesamt acht thematische Schwerpunkte gesetzt, denen sich die Landkreisinachrichten in besonderem Maße gewidmet haben. Diese waren „Vor der Lage sein – Bevölkerungsschutz stärken“, „Landkreisversammlung 2024“, „Kommunale Jobcenter als Erfolgsmodell“, „Moderne Verwaltung – innovativ, effizient, digital“, „Landkreisversammlung 2025“, „Bürgerschaftliches Engagement gestalten“, „Kommunen vor dem finanziellen Kollaps“ sowie „Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung – Start mit Herausforderungen“.

DANK

Ein ganz besonderer Dank gilt an dieser Stelle den beiden Präsidenten des Landkreistags Baden-Württemberg, die im Berichtszeitraum nacheinander an der Spitze des Verbands standen. Bis zum 22. September 2025 war dies Landrat Joachim Walter, der das Amt des Präsidenten seit 2013 ausgeübt hat und dem aufgrund seiner besonderen Verdienste um den Landkreistag

Baden-Württemberg im vergangenen Jahr die Ehrenpräsidentschaft verliehen wurde. Seitdem lenkt Landrat Dr. Achim Brötel als Präsident die Geschicke des Landkreistags Baden-Württemberg; er ist zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags. In zahllosen Spitzengesprächen mit der Politik und durch vielfältige Initiativen haben beide Präsidenten unter ungeheurem persönlichen Einsatz und mit der notwendigen Beharrlichkeit die kreiskommunalen Interessen ebenso weitsichtig wie erfolgreich vertreten.

Herzlich gedankt sei ferner den Vizepräsidenten, Ausschussvorsitzenden sowie allen Landrätinnen und Landräten. Sie sind in etlichen Sitzungen, Beratungen, Gesprächen und Verhandlungen mit großem Nachdruck für die Anliegen der baden-württembergischen Landkreise eingetreten und haben auf diesem Wege die kreiskommunale Sache engagiert vorangebracht. Die große Geschlossenheit der Landrätinnen und Landräte hat sich dabei einmal mehr als Erfolgsrezept erwiesen.

Der vorliegende Geschäftsbericht beruht – wie die Arbeit der Geschäftsstelle des Landkreistags überhaupt – auf Teamarbeit. Dies gibt mir Gelegenheit, allen Kolleginnen und Kollegen der Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg und namentlich meiner Stellvertreterin Nathalie Münz sowie meinen Dezernentenkollegen Dr. Tim Gerhäuser, Bernd Klee und Magnus Klein für die kompetente Zusammenarbeit im Interesse und zum Wohle der baden-württembergischen Landkreise herzlich zu danken. Auch in den vergangenen beiden Jahren hat das kommunalpolitische Geschäft die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Geschäftsstelle vor vielfältige Herausforderungen gestellt und ihnen ein hohes Maß an Ausdauer und Flexibilität, Engagement und Kreativität abverlangt. Nicht selten waren dabei auch Geduld, Belastbarkeit und Frustrationstoleranz gefragt. Umso mehr ist

es hervorzuheben, mit welchem vorbildlichen Einsatz und welcher großen Verbundenheit sie die Interessen der baden-württembergischen Landkreise vertreten und sich für deren Belange einsetzen. Dieses Engagement verdient Anerkennung, Respekt und unseren ausdrücklichen Dank.

*Für
Alexis v. Komorowski*

Prof. Dr.
Alexis v. Komorowski
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistags
Baden-Württemberg



FINANZEN

LAGE DER KREISFINANZEN

Das Haushaltsjahr 2024 ist in den Landkreisen unterschiedlich verlaufen. Die Landkreise schlossen ihre Haushalte im Haushaltsjahr 2024 in Summe mit einem negativen ordentlichen Ergebnis in Höhe von -336 Mio. Euro ab. Für das



Jahr 2025 rechnete ein Viertel der Landkreise mit einem schlechteren Haushaltsverlauf als geplant und musste somit höhere Rücklagen entnehmen als ursprünglich vorgesehen oder sogar Jahresfehlbeträge ausweisen. Positiv war die überwiegend günstigere Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer, negativ gegenüber der Haushaltsplanung waren die steigenden Sozialaufwendungen.

Im Jahr 2026 mussten die Kreisumlage-Hebesätze im vierten Jahr in Folge u. a. aufgrund des wachsenden Sozialrats deutlich um 1,14 %-Punkte angehoben werden. Damit werden die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mit 474 Mio. Euro erheblich mehr belastet als im Vorjahr.

Vor dem Hintergrund eines minimalen Anstiegs des Bruttoinlandsprodukts als Indikator für das Wirtschaftswachstum und die Steuereinnahmen ergab die Mai-Steuerschätzung 2026 nur geringe Mehreinnahmen für Land und Kommunen. Auch der Zuschussbedarf für das Soziale steigt

im Jahr 2026 wiederum mit 8,1 % sehr stark an. Das sind in absoluten Zahlen 470 Mio. Euro. Dies ist vor allem auf die höheren Eingliederungshilfeleistungen zurückzuführen. Auch lässt sich gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Erhöhung des Gesamtschuldenstandes um 856 Mio. Euro

» Der Ausblick auf das Haushaltsjahr 2027 ist erschreckend «

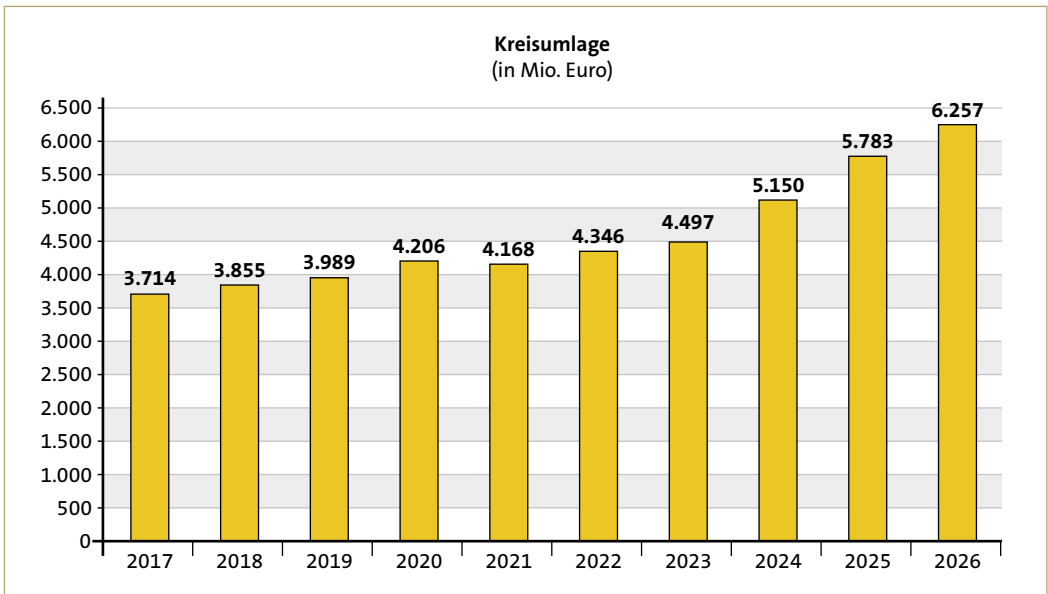
bzw. 14,2 % feststellen. Durch den extremen Anstieg des Schuldenstandes werden im Jahr 2026 die Erträge aus der Kreisumlage, obwohl auch diese kräftig gestiegen sind, im zweiten Jahr in Folge nicht mehr ausreichen, um die Schulden der Landkreise zu tilgen. 6.257 Mio. Euro Kreisumlage stehen 6.869 Mio. Euro an Schulden gegenüber, es fehlen somit 612 Mio. Euro. Die finanzielle Lage der Landkreise ist im Jahr 2026 deshalb enorm angespannt.

Eine unterjährige Haushaltsabfrage zum Stand 31. Mai 2026 zeigt zudem, dass sich die Kreis Haushalte 2026 hin zu den Rechnungsergebnissen noch weiter verschlechtern werden.

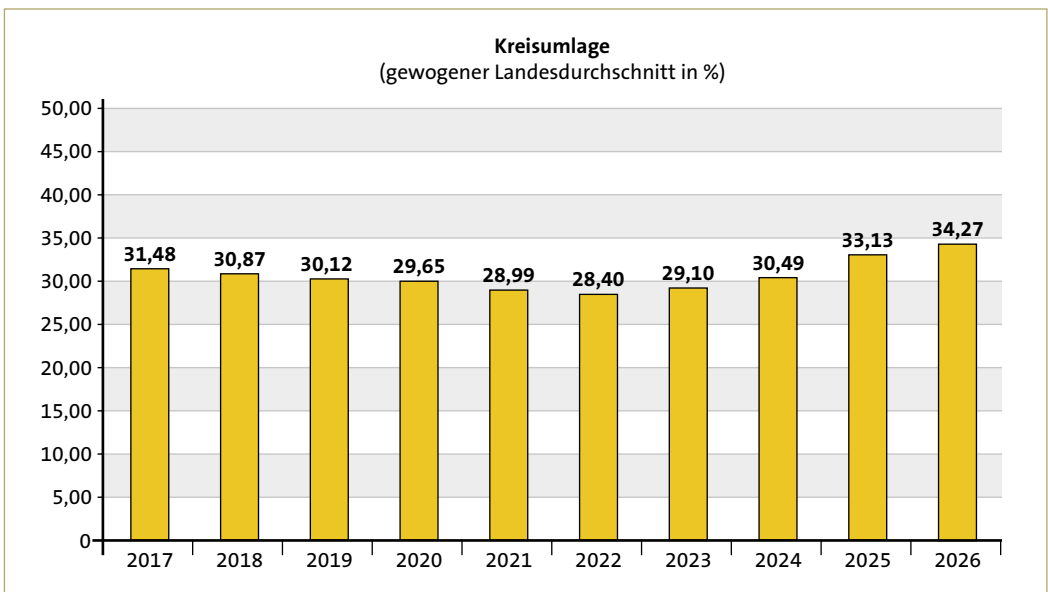
Für das Haushaltsjahr 2027 ist der Ausblick erschreckend. Die einmalige Erhöhung der FAG-Zuweisungen um 550 Mio. Euro aus dem Finanzpaket für 2026 fällt weg. Gleichzeitig sind weitere, erhebliche Kostensteigerungen im Sozialbereich, insbesondere bei der Eingliederungs- und Jugendhilfe sowie im Bereich der Krankenhäuser zu erwarten. Hinzu kommt, dass die Rücklagen der Landkreise nahezu aufgebraucht sind und die Liquidität der Kreise bereits erheblich belastet ist.

HAUSHALTSENTWICKLUNG 2026

Im Folgenden werden die wichtigsten Kenngrößen des Jahres 2026 dargestellt.

Kreisumlage

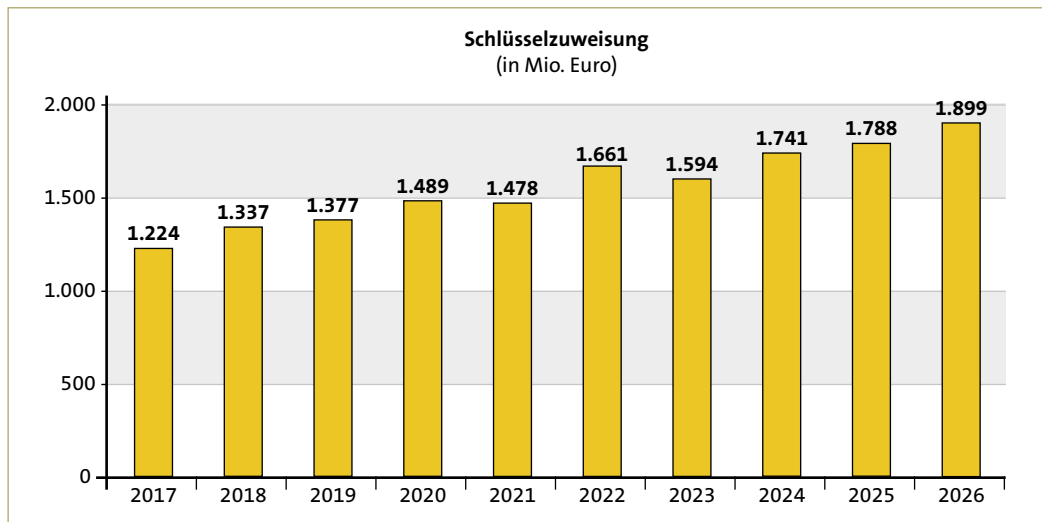
Das Aufkommen der Kreisumlage 2026 beträgt 6.257 Mio. Euro bzw. 683 Euro je Einwohner/-in. Gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 5.783 Mio. Euro bzw. 626 Euro je Einwohner/-in bedeutet dies eine Anhebung um 474 Mio. Euro bzw. 57 Euro je Einwohner/-in oder 8,2 %.



Der gewogene Landesdurchschnitt der Kreisumlage 2026 beläuft sich auf 34,27 %. Gegenüber dem Vorjahr i. H. v. 33,13 % stellt dies eine Erhöhung um 1,14 %-Punkte dar. Damit musste der Kreisumlage-Hebesatz im vierten Jahr in Folge wieder angehoben werden.

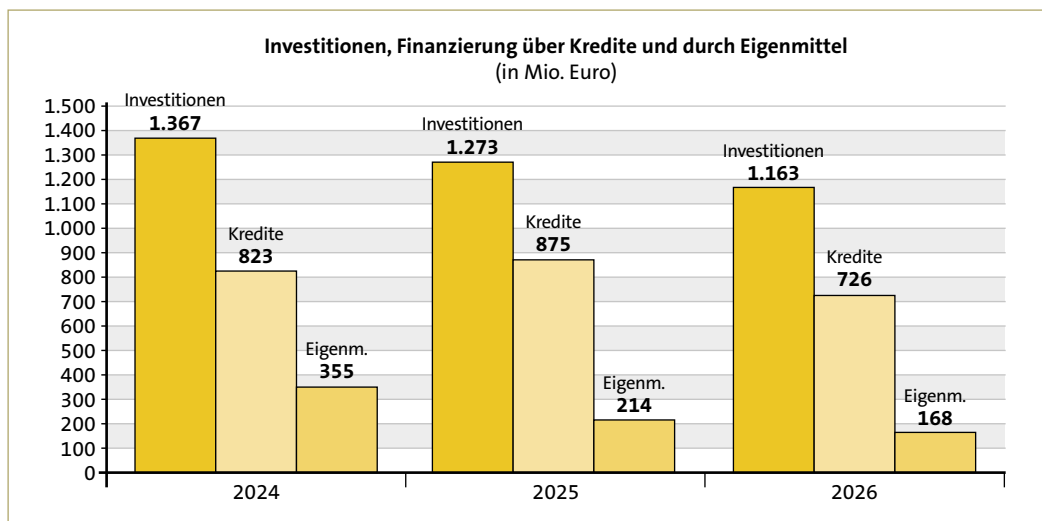
Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft

Die Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft betragen im Jahr 2026 1.899 Mio. Euro (Stand: November 2025). Das Niveau der Schlüsselzuweisungen 2026 bewegt sich damit auf dem höchsten Stand der letzten zehn Jahre.



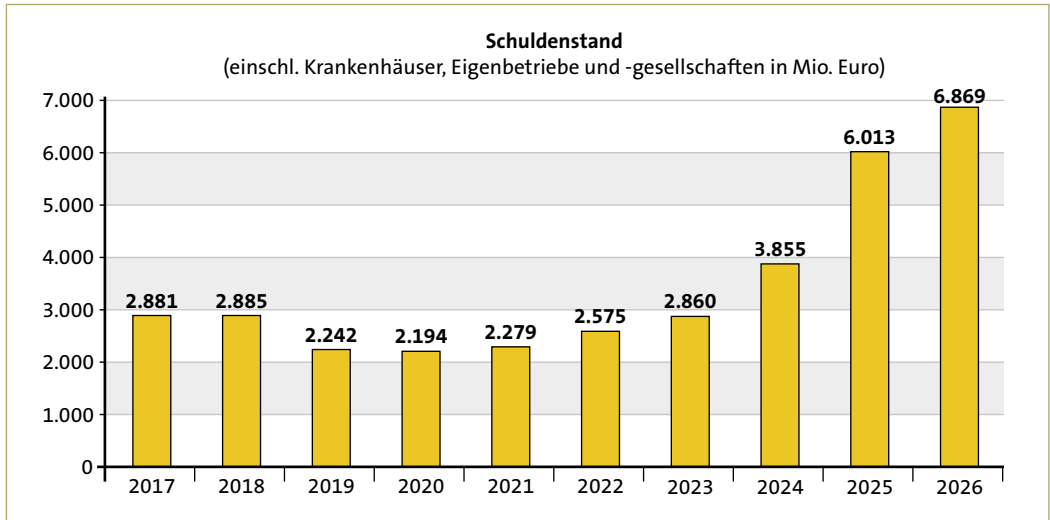
Investitionen und deren Finanzierung

Die Investitionen der Kreishaushalte betragen im Jahr 2026 1.163 Mio. Euro und damit 110 Mio. Euro bzw. 8,6 % weniger als im Vorjahr mit 1.273 Mio. Euro. Kredite werden in einer Größenordnung von 726 Mio. Euro veranschlagt (Vorjahr 875 Mio. Euro). Die Eigenmittel betragen im Jahr 2026 168 Mio. Euro (Vorjahr 214 Mio. Euro). Damit sinkt der Fremdfinanzierungsanteil der Neuinvestitionen im Jahr 2026 auf 62,4 % (Vorjahr 68,7 %).



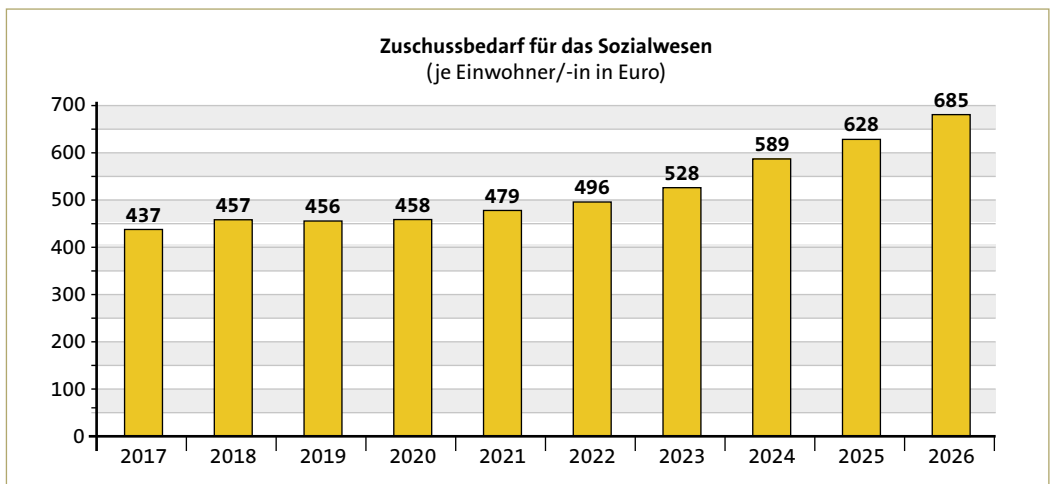
Schuldenstand

Der gesamte Schuldenstand der Kreishaushalte einschließlich Krankenhäuser, Eigenbetriebe und Eigengesellschaften beläuft sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf 6.869 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Schuldenstand von 6.013 Mio. Euro lässt sich eine signifikante Erhöhung um 856 Mio. Euro bzw. 14,2 % feststellen. Pro Einwohner/-in ergibt dies Schulden in Höhe von 750 Euro zu 651 Euro im Vorjahr, was einem erheblichen Plus von 99 Euro entspricht. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Anteil des Kernhaushalts an den gesamten Schulden rd. 49 % beträgt. 51 % der Schulden werden in den Bilanzen der Eigenbetriebe und Gesellschaften passiviert bzw. sind als innere Darlehen gezeichnet.

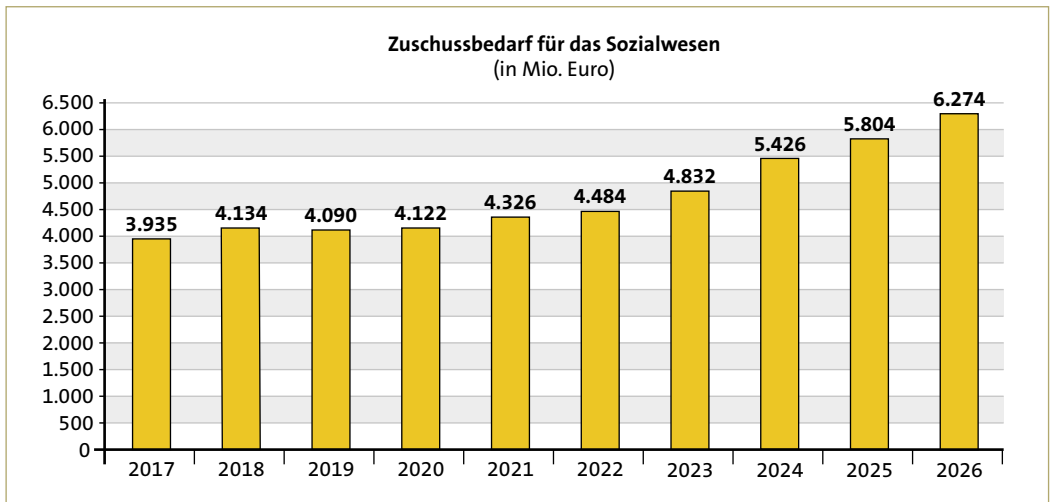


Zuschussbedarf für das Sozialwesen

Der Zuschussbedarf für das Sozialwesen beläuft sich im Jahr 2026 voraussichtlich auf 685 Euro je Einwohner/-in. Dies ist eine Steigerung um 57 Euro je Einwohner/-in bzw. rund 8,1 %.

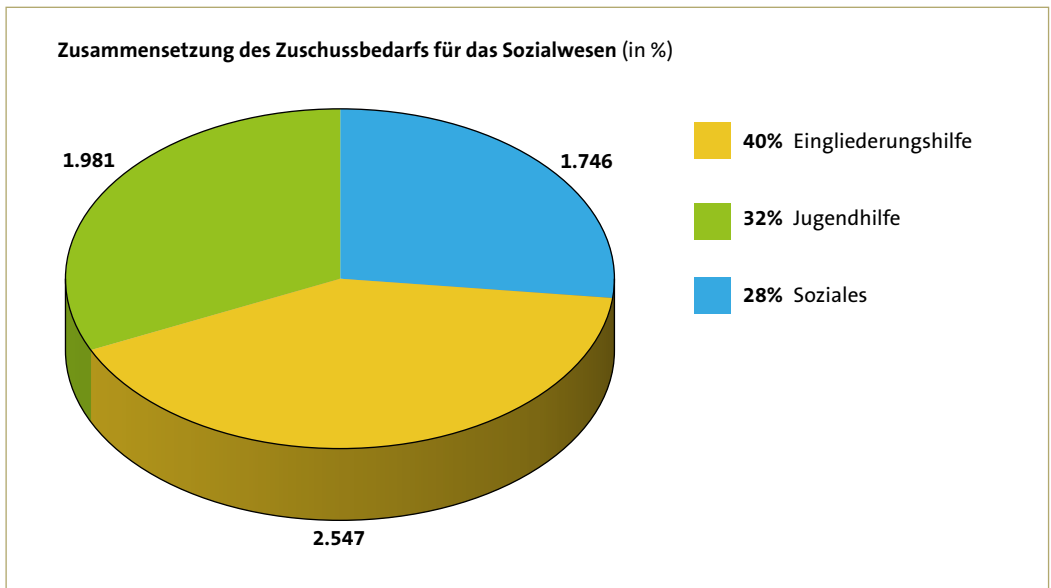


In absoluten Zahlen zeigt sich folgendes Bild:



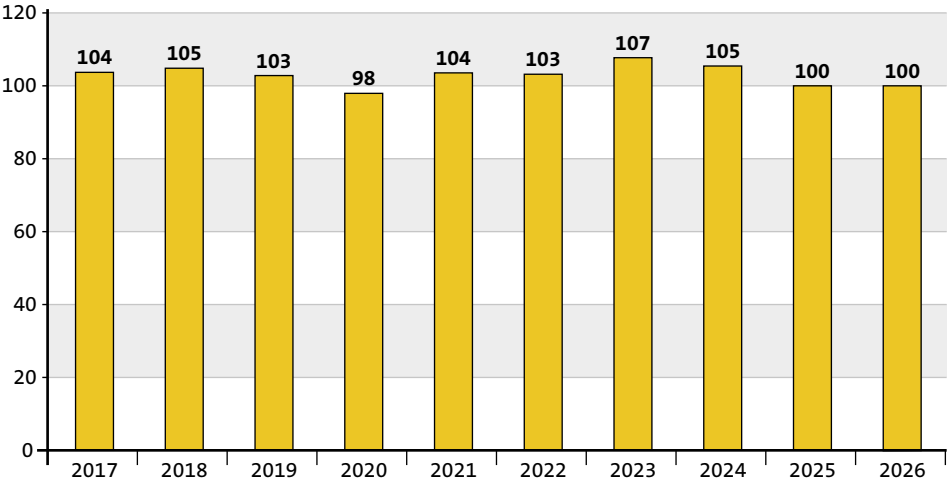
Innerhalb von fünf Jahren, seit dem Jahr 2022, ergibt sich damit eine Kostensteigerung um 40 %.

Der Zuschussbedarf setzt sich wie folgt zusammen, wobei deutlich wird, dass für die Eingliederungshilfe mit 40 % bzw. 2.547 Mio. Euro am meisten aufgewendet werden muss.



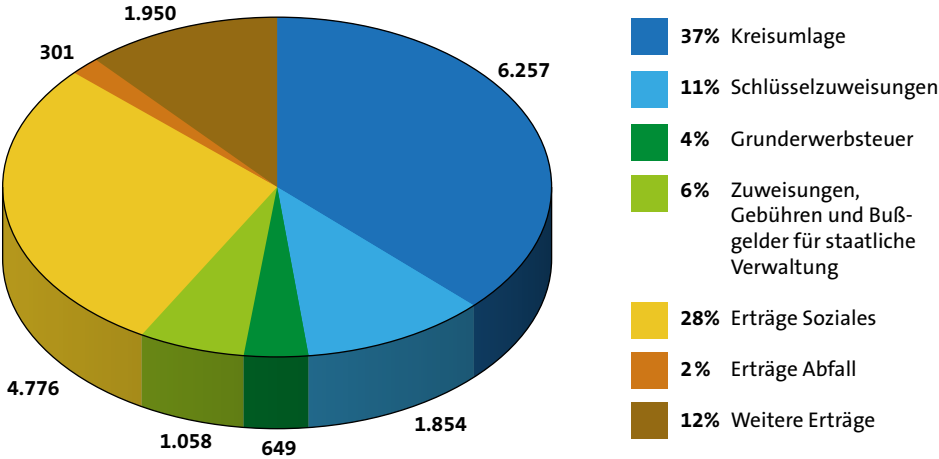
Vergleicht man das Aufkommen aus der Kreisumlage mit dem Zuschussbedarf für das Sozialwesen, muss man feststellen, dass das Aufkommen der Kreisumlage gerade ausreicht, um den Zuschussbedarf im Sozialbereich zu decken.

**Inanspruchnahme des Zuschussbedarfs an der Kreisumlage
(in %)**



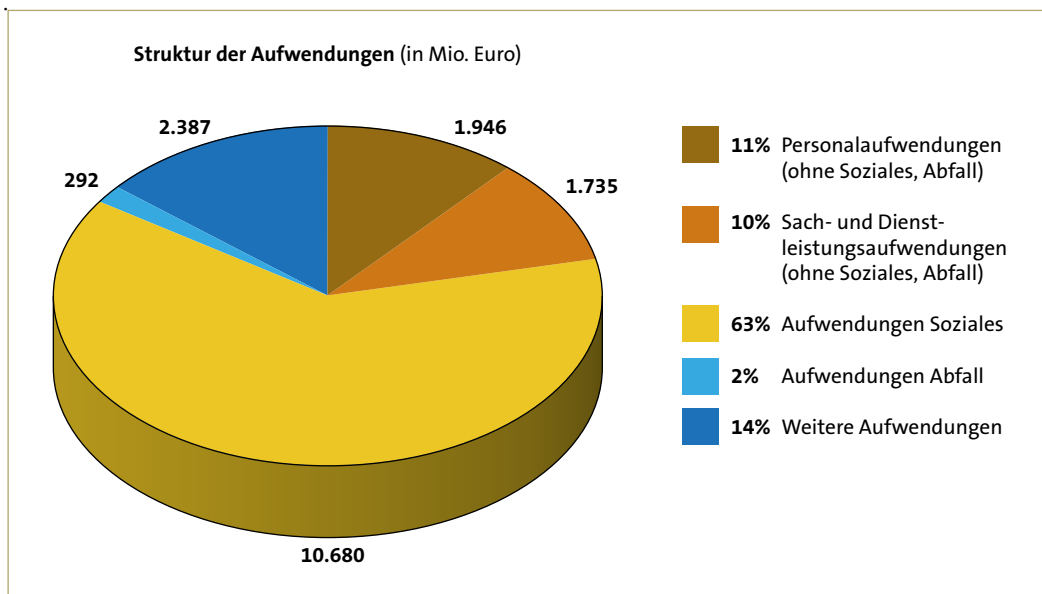
Struktur der Erträge und Aufwendungen

Struktur der Erträge (in Mio. Euro)



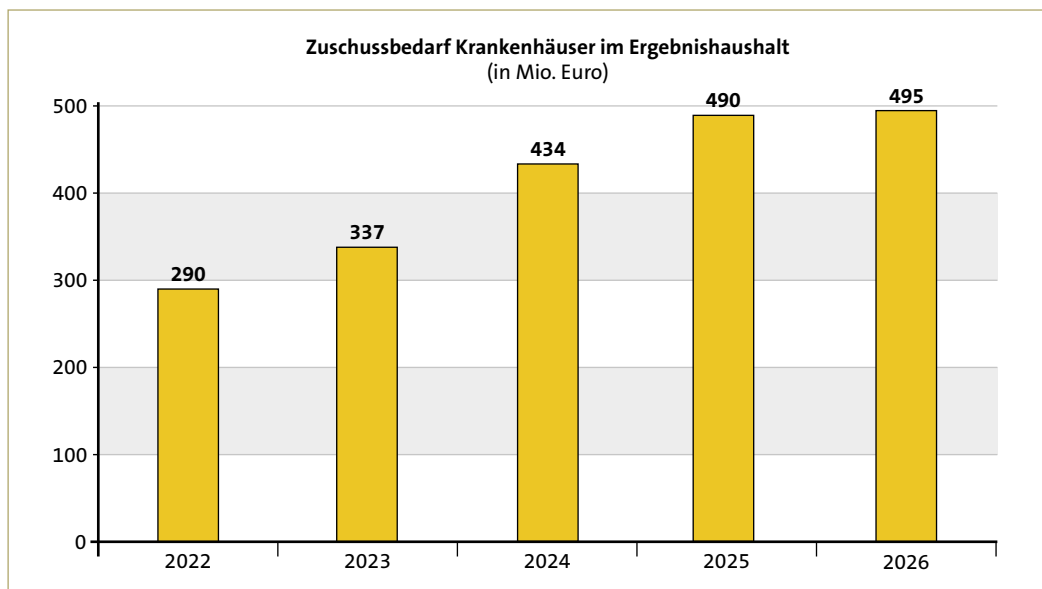
Die Erträge von 16,8 Mrd. Euro im Jahr 2026 haben die oben aufgeführte Struktur. Dabei ist die Kreisumlage mit 37 % die größte Ertragsposition.

Die Aufwendungen betragen 17,0 Mrd. Euro und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen. Der Sozialaufwand von 63 % macht dabei den größten Posten aus.

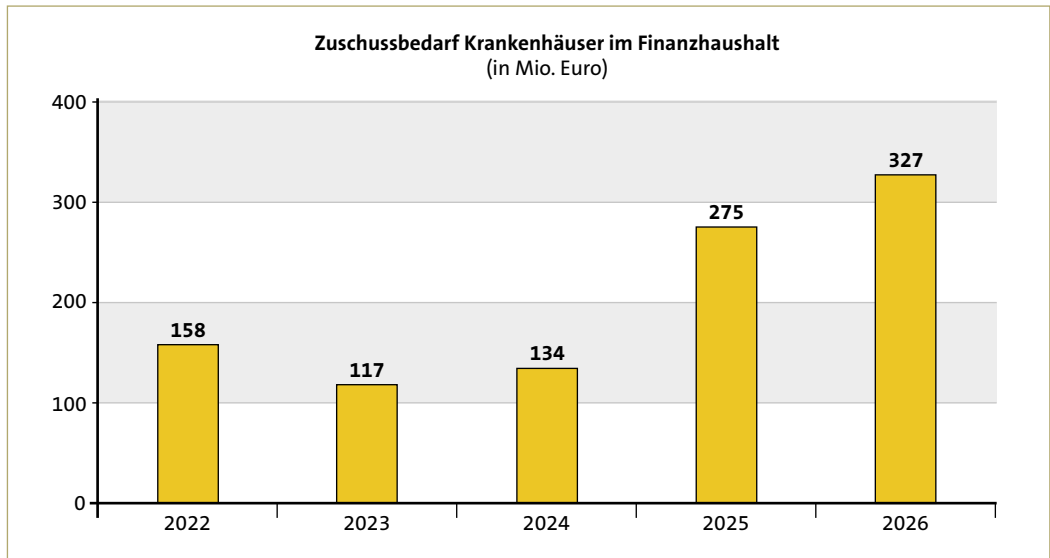


Zuschussbedarf im Bereich der Krankenhäuser

Für das Jahr 2026 beläuft sich der Zuschussbedarf für die kreiskommunalen Krankenhäuser im Ergebnishaushalt auf 495 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr mit 490 Mio. Euro lässt sich eine weitere Steigerung um 5 Mio. Euro bzw. 1,0 % erkennen.



Zudem rechnen die Landkreise für das Jahr 2026 mit weiteren Defizitausgleichen im Finanzhaushalt in Höhe von 327 Mio. Euro. Die Investitionen steigen damit im Vergleich zum Vorjahr um 52 Mio. Euro bzw. 18,9 %.



**» Der Zuschussbedarf
für das Soziale
wächst in fünf Jahren
um 40 % «**

FINANZVERHANDLUNGEN MIT DEM LAND

Im Zeitraum des Geschäftsberichts fanden eine Anhörung in der Haushaltskommission der Koalition im September 2024 sowie zwei Verhandlungsrunden innerhalb der Gemeinsamen Finanzkommission (GFK) statt.

Nachdem in den Beratungen der GFK am 13. Juni 2024 und 2. Juli 2024 keine Einigung auf eine

einvernehmliche Empfehlung für den Doppelhaushalt 2025/2026 erzielt werden konnte, hatten die Vertretungen der kommunalen Seite am 9. September 2024 Gelegenheit, ihre Anliegen der Haushaltskommission vorzutragen. Im unmittelbaren Anschluss konnte immerhin Einvernehmen über ein Sofortprogramm 2024 erzielt werden. Dieses umfasste Maßnahmen zur Krankenhausfinanzierung, zu Investitionen in den Ganztags an Grundschulen sowie zur Finanzierung von Geflüchtetenkosten. Damit wurden

zumindest kurzfristig zentrale Belastungen des Jahres 2024 abgemildert. Demgegenüber blieb das Haushaltsbegleitgesetz 2025/2026 deutlich hinter den Erwartungen der kommunalen Seite zurück. Dass der Staatshaushaltsplan daraufhin verabschiedet wurde, ohne dass eine gemeinsame Empfehlung der GFK vorlag, stellte in den Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen ein Novum dar.

» Kommunale Finanzkrise zur Chefsache machen «

Die GFK-Empfehlung vom 7. November 2025 beruhte maßgeblich auf Ergebnissen einer informellen GFK-Runde vom 10. Oktober 2025. Das damit verbundene Finanzpaket enthielt aus kreiskommunaler Perspektive durchaus etliche positive Punkte: Dazu zählten insbesondere die Aufdimensionierung der Finanzausgleichsmasse um 550 Mio. Euro, Abschlagszahlungen im Hinblick auf die kommunalen Aufwendungen für die Durchführung des Bundesteilhabegesetzes, die immerhin einmalige Beteiligung des Landes an den Kosten der Schulbegleitungen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ), die Erweiterung des Anwendungsbereichs des Inklusionsausgleichsgesetzes auf Privatschulen und eine Berücksichtigungsklausel für nach oben ausreißende SBBZ-Kosten im Zusammenhang mit der Landesbeteiligung an den Betriebskosten des Ganztags an Grundschulen. Zu kritisieren war, dass es sich dabei vor allem um Einmaleffekte handelte, die keine strukturelle Entlastung boten und bieten. Dem finanziellen Absturz der Kommunen ist damit nicht nachhaltig entgegengewirkt worden.

Die dritte Verhandlungsrunde der GFK fand am 20. Juli 2026 statt. Vor dem Hintergrund des kommunalen Defizits von 4,4 Mrd. Euro forderten die Kommunen gegenüber dem Land eine verlässliche finanzielle Unterstützung ein,

um massive Einschnitte in die kommunale Daseinsvorsorge zu vermeiden. Von kommunaler Seite wurden die zentralen Erwartungen an den Haushalt 2027 vorgetragen, darunter die Stabilisierung der kommunalen Finanzmasse, eine prozentuale Beteiligung des Landes an den Nettobelastungen der Kommunen in der Eingliederungshilfe sowie bei Schulbegleitungen, die Verteilung der sogenannten „Klimamilliarde“ nach



dem Modus des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes und ein Krankenhaus-Nothilfeprogramm. Zudem machten die Kommunalen Landesverbände (KLV) in Sachen Zukunftskommission und Zukunftsbündnis deutlich, dass aus kommunaler Sicht zwei Bereiche zwingend abgedeckt werden müssten: der Aufgaben- und Standardabbau sowie grundlegende Fragen der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen.

Der Austausch im Rahmen der GFK verlief ergebnislos. Nachdem von Landesseite zunächst noch nicht einmal eine Fortsetzung der Verhandlungen gesichert in Aussicht gestellt worden war, haben sich die KLV mit der Forderung an den Ministerpräsidenten gewandt, die kommunale Finanzkrise zur Chefsache zu machen.

FÖRDERPROGRAMME

Die Förderlandschaft in Baden-Württemberg ist von kleinteiligen und teils unübersichtlichen Förderprogrammen geprägt. Der Aufwand für Antragstellung und Abwicklung steht oft in keinem angemessenen Verhältnis zur Fördersumme. Der Landkreistag hatte deshalb die klare Erwartung an die neue Landesregierung formuliert,

»Das Förderwesen muss digitalisiert und vereinfacht werden«

die Förderlandschaft deutlich zu vereinfachen – insbesondere Förderprogramme zu pauschalisieren, diese stärker in ein einheitliches Digitalisierungskonzept einzubetten und verpflichtende Kostenerstattungen über gesetzliche Finanzzuweisungen abzubilden. Positiv ist, dass der Koalitionsvertrag eine vollständige Standardisierung



und Digitalisierung auf einer zentralen Förderdatenbank sowie eine Halbierung der Programmzahl vorsieht. Mittel sollen zudem vermehrt in größere Programme oder in das Finanzausgleichsgesetz überführt werden. Der Landkreistag wird die Umsetzung aufmerksam begleiten.

Mit dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ stellt der Bund insgesamt 100 Mrd. Euro zur Verfügung; auf Baden-Württemberg entfallen rund 13 Mrd. Euro. Zwei Drittel davon, also etwa 8,8 Mrd. Euro, werden an die Kommunen weitergereicht. Die Verwaltungsvorschrift zur Umsetzung des kommunalen Anteils am Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz ermöglicht einen flexiblen Mitteleinsatz und wird durch ein entsprechendes IT-Verfahren unterstützt. Gleichwohl sind die Mittel kein Ersatz für eine dauerhafte Lösung im Hinblick auf die strukturellen Defizite der kommunalen Haushalte.

Auch im Schulbereich gab es wichtige Änderungen. Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift „Schulbauförderung“ wurden die Fördermittel 2025 deutlich erhöht. Ziel war es insbesondere, interkommunale Kostenbeteiligungsverfahren künftig entbehrlich zu machen. Ergänzend hat das Kultusministerium Anfang 2026 eine weitere Verwaltungsvorschrift beschlossen, die eine einmalige Nachförderung laufender Maßnahmen bei kommunalen Schulträgern mit hohem Auswärtigenanteil ermöglicht. Dies entsprach einem zentralen Anliegen der Kommunalen Landesverbände.

GESUNDHEIT

KRANKENHAUS

Eine leistungsfähige Krankenhausversorgung im gesamten Land ist für die baden-württembergischen Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar – im Alltag ebenso wie in Krisen. Doch die wirtschaftliche Lage der Kliniken ist alarmierend und gefährdet deren Existenz. Die baden-württembergischen Landkreise müssen ihre Krankenhäuser 2026 mit mehr als 820 Mio. Euro stützen.

Zugleich bleibt die Investitionsfinanzierung unzureichend: Einem jährlichen Bedarf von rund 820 Mio. Euro stehen 2026 Landesmittel von etwa 570 Mio. Euro gegenüber. Der Landkreistag fordert deshalb seit Jahren eine auskömmliche Finanzierung der Betriebskosten durch den Bund – unter besonderer Berücksichtigung der

» Klinikdefizite müssen ausgeglichen werden «

im Bundesvergleich höheren Kostenstruktur im Land. Zudem muss das Land die notwendigen Investitionen vollständig finanzieren. Zusätzlichen Druck erzeugt das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz. Nach Berechnungen für Baden-Württemberg droht das Klinikdefizit von 880 Mio. Euro im Jahr 2026 auf rund 1,65 Mrd. Euro im Jahr 2027 zu steigen. Nachdem sich Baden-Württemberg im Bundesrat der Stimme enthalten hat, fordert der Landkreistag nachdrücklich ein Krankenhaus-Nothilfeprogramm des Landes.



Auch bei der Krisen- und Katastrophenvorsorge bestehen Lücken. Der landesweite Rahmenplan zur Krankenhausalarm- und Einsatzplanung bietet dabei Orientierung. Die Geschäftsstelle hat im Berichtszeitraum immer wieder betont: Damit Kliniken ihre Versorgung bei Naturkatastrophen,

Großschadenslagen, Cyberangriffen oder verteidigungspolitischen Krisen aufrechterhalten können, braucht es verbindliche Strukturen sowie personelle, technische und finanzielle Unterstützung durch das Land.

Auch die Neuaufstellung der Landeskrankenhausplanung begleitete die Geschäftsstelle eng. Der Gesundheitsausschuss stand hierzu regelmäßig im Austausch mit dem zuständigen Ministerium. Zudem wirkte die Geschäftsstelle in der begleitenden Arbeitsgruppe und in den Regionalkonferenzen des Gesundheitsministeriums mit. Ziel dabei war eine bedarfsgerechte Planung, die Qualität, Erreichbarkeit und tragfähige regionale Strukturen verbindet.

RETTUNGSDIENST

Die Integrierten Leitstellen sind zentrale Schaltstellen für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Technischer Wandel, Fachkräftemangel, Extremwetter und Cyberbedrohungen erhöhen die Anforderungen. Statt neuer Grundsatzdebatten über Trägerschaft oder flächendeckende Zentralisierung arbeitete der

» Leitstellen zukunftsfähig und regional vernetzen «

Landkreistag an einer Weiterentwicklung, die regionale Verantwortung erhält und die Leitstellen intelligent vernetzt.

Auf Initiative des Landkreistags und der beiden DRK-Landesverbände wurde dafür zunächst ein gemeinsames Zukunftsbild erarbeitet. Nach Einbindung weiterer Akteurinnen und Akteure entstand daraus ein breit getragenes Visionspapier. Es setzt auf regionale Verbünde aus grundsätzlich drei bis fünf Leitstellen für etwa 500.000 bis 1,2 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner. Das

Papier erteilt einer starren landesweiten Schablone dabei eine klare Absage. Mehrere operative Standorte bleiben bestehen, nutzen im Verbund aber einheitliche Systeme und Standards sowie gemeinsame Server- und Kommunikationsstrukturen. Die kommunale Seite und die zentralen Beteiligten des Rettungswesens haben damit einen gemeinsamen Weg vorgezeichnet. Daher fordert der Landkreistag weiterhin vom Land, die Weichen für eine zukunftsfähige Leitstellenstruktur auf Basis regionaler Leitstellenverbünde zu stellen.



Parallel begleitete der Landkreistag die Neufassung des Rettungsdienstgesetzes und der Rettungsdienstplanverordnung. Dabei begrüßte er die Modernisierung der Planung und ihre stärkere Ausrichtung an der medizinischen Dringlichkeit. Zugleich setzte sich die Geschäftsstelle für praxistaugliche Übergänge, flexible Personalkonzepte, regionale Qualifizierung und eine verlässliche Finanzierung ein. Diese Positionen brachte der Landkreistag auch öffentlich in die Debatte ein.

AMBULANTE VERSORGUNG

Wer medizinische Hilfe braucht, muss sie verlässlich und wohnortnah erreichen können. Doch die Versorgungsanalysen der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) zeichnen für

die Zukunft ein dramatisches Bild: Immer mehr Planungsbereiche sind rechnerisch (drohend) unterversorgt. Der demografische Wandel und Veränderungen in der Arbeitswelt lassen erwarten, dass dies nur die Spitze des Eisbergs ist.

» Medizinische Versorgungslücken wirksam schließen«

Umso kritischer begleitete der Landkreistag die Strukturreform des ärztlichen Bereitschaftsdienstes. Die KVBW entschied über Standortschließungen und neue Versorgungsstrukturen, ohne die betroffenen Kommunen angemessen einzubeziehen. Der Landkreistag warnte davor,



dass längere Wege und ein ausgedünntes Praxisnetz den Druck auf Notaufnahmen und Rettungsdienst erhöhen.

Auch in die zuständigen Landesgremien brachte die Geschäftsstelle die Verbandspositionen ein. Sie wirkte im sektorenübergreifenden Landesausschuss mit und forderte in Stellungnahmen an den Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen, eingetretene und drohende Unterversorgung förmlich festzustellen. Denn erst dann können wirksame Sicherstellungsmaßnahmen greifen – von Sonderzulassungen bis zu eigenen Einrichtungen der KVBW. Der Landkreistag warnte stetig davor, dass die gesetzliche Verantwortung schleichend auf die Kommunen verlagert wird.

Auch wurde die Forderung gegenüber dem Land erhoben, ein schlüssiges Gesamtkonzept für den ambulanten Bereich vorzulegen. Es ging und geht darum, die Patientensteuerung zu verbessern, sektorenübergreifende Strukturen zu stärken und Versorgungslücken zu schließen, bevor sich diese dauerhaft verfestigen.

TEILHABE

UMSETZUNG DES BUNDESTEILHABEGESETZES

Seit dem Inkrafttreten des Landesrahmenvertrags am 1. Januar 2021 haben sich in Baden-Württemberg insbesondere für die besonderen Wohnformen eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungs- und Vergütungssystematiken entwickelt. Dies hat zu einem übermäßig hohen



administrativen Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert für die leistungsberechtigten Personen geführt. Deshalb haben Leistungserbringer und Kreise im Februar 2025 einen gemeinsamen Prozess zur sogenannten Modellkonsolidierung gestartet. Ziel ist es, durch eine Einigung auf ein Modell sowie Standardisierung und Digitalisierung den administrativen Aufwand und somit die damit verbundenen Bürokratie- und Prozesskosten zu reduzieren und eine funktionierende digitale Kommunikation zu gewährleisten.

Aktuell soll eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, in der sich Leistungsträger, Leistungserbringer, Sozialministerium und die Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen bezüglich der einzelnen Schritte und deren zeitlicher Umsetzung verständigen. Ziel ist es, dass das Einheitsmodell spätestens bis zum 15. Dezember 2026 in den Landesrahmenvertrag SGB IX aufgenommen wird. Nach Abschluss der weiteren Schritte Standardisierung, Digitalisierung sowie Gesamtplanung und Bescheiderteilung soll spätestens ab dem 1. Januar 2028 mit der flächendeckenden Umsetzung begonnen werden.

Die durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG) bedingten Mehrkosten sind für die vergangenen Jahre bis einschließlich 2023 schlussabgerechnet. Für die darauffolgenden Jahre steht eine abschließende Einigung mit dem Land noch aus. Insbesondere sind die Positionen „Teilhabe an Bildung“ sowie „Schnittstelle Eingliederungshilfe und Pflege“ noch nicht geeint. Die Geschäftsstelle setzt sich dafür ein, dass sich das Land

» Spitzabrechnung beim Bundesteilhabegesetz überflüssig machen «

künftig im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft mit 25 % des Nettoaufwandes an den Kosten der Eingliederungshilfe SGB IX beteiligt, um so die Kommunen wirksam zu entlasten und die aufwendigen BTHG-Spitzabrechnungen überflüssig zu machen.

MIGRATION UND INTEGRATION

Im Rahmen des Gesetzes zur Reduktion bürokratischer Vorschriften (Regelungsvereinigungsgesetz) vom 15. November 2025 wurde die Pauschalierung der Kostenerstattung in der vorläufigen

Unterbringung zum 1. Januar 2026 geregelt. Im Gesetzgebungsverfahren hat sich gegenüber dem Anhörungsentwurf eine bemerkenswerte Änderung ergeben. Das Ende der Spitzabrechnung für die Liegenschaftsaufwendungen wurde um zwei Jahre vorgezogen. Damit erfolgt die Pauschalierung der Liegenschaftsaufwendungen ab dem 1. Januar 2028. Die Geschäftsstelle

» Kommunale Geflüchtetenkosten fair ausgleichen «

wird den Weg dorthin konstruktiv begleiten, die kommunale Perspektive aktiv einbringen und dabei die Auskömmlichkeit der Pauschale im Blick behalten. Als Grundlage wurde für den Anwendungsbereich der sogenannten „Flüchtlingsaufnahmegesetz-Erstattungsverordnung“ bezogen auf die Referenzjahre 2026 ff. ein aufwandsarmes Erhebungsverfahren entwickelt, das die Darstellung der realen Nettoaufwendungen der Land- und Stadtkreise ermöglicht.



Der Pakt für Integration (PIK) konnte im Berichtszeitraum für die Jahre 2025 und 2026 zwischen dem Land Baden-Württemberg und den Kommunalen Landesverbänden (KLV) verlängert werden. Damit wurde insbesondere die Fortführung des Integrationsmanagements für beide Jahre abgesichert. Im laufenden Jahr steht nun neben der Novellierung der Verwaltungsvorschrift (VwV) „Integrationsbeauftragte“ auch

die Novellierung der VwV „Integrationsmanagement 2023“ an. Die KLV haben bei den Gesprächen mit dem Land zum PIK deutlich gemacht, dass neben dem Integrationsmanagement die Förderung der Integrationsbeauftragten sowie die Förderquote beim Sprachprogramm „VwV Deutsch“ erhöht werden müssen. Die Finanznot der Kommunen zwingt bereits heute dazu, Freiwilligkeitsleistungen zu überdenken oder gar zu reduzieren. Dies gilt auch für den Bereich Integration.

BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND QUARTIERSENTWICKLUNG

Die Fachberatungsstelle Bürgerschaftliches Engagement (BE) hat im Berichtszeitraum eine Schwerpunktausgabe der Landkreisnachrichten initiiert. Am 12. Dezember 2025 erschien das Heft „Bürgerschaftliches Engagement gestalten“. In mehr als 20 Namensbeiträgen präsentierten Landkreise ihre Initiativen im Themenfeld. Die große Resonanz spiegelt sich auch in den stets gut besuchten Treffen des Landkreisnetzwerks BE und des Bildungsnetzwerks „Qualifiziert.En-

» 30 Jahre Landkreisnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement «

gagiert.“ wider, die von der Geschäftsstelle organisiert und vorbereitet werden. Entsprechend erfreulich ist es, dass im Jahr 2025 die nunmehr 7. Vereinbarung zum Ausbau des Landesnetzwerks BE mit dem Sozialministerium (SM) geschlossen werden konnte, womit die Förderung der Fachberatungsstelle BE im Landkreistag für die Zeit bis 31. Dezember 2031 erhalten bleibt.

Die Fachberatungsstelle Quartiersentwicklung (QE) hat 2025 die Reihe „Quartier kompakt“ aus der Taufe gehoben. In sechs einstündigen Einheiten per Videokonferenz konnten zentrale

Themen und Fragestellungen der Quartiersentwicklung praxisnah und kompakt vorgestellt und diskutiert werden. Am Ende der Reihe wurde eine Materialsammlung auf der Webseite der Geschäftsstelle veröffentlicht. Der große Zuspruch von bis zu 60 Teilnehmenden legte nahe, das Format auch 2026 fortzuführen.



Reichenauer Tage 2025: Bei einer interaktiven Floor-Moderation zu den zentralen Themen der Teilnehmenden sind alle gefragt.

Im Juni 2026 veröffentlichte der Landkreistag ein Positionspapier, um die Rahmenbedingungen für QE auf Ebene der Landkreise zu stärken. Dabei wurde der Leitgedanke formuliert, mittels professionell-zivilgesellschaftlicher Ko-Produktivität die soziale Daseinsvorsorge zukunftsfest und auf Augenhöhe mit der Bürgergesellschaft weiterzuentwickeln. Dies ist ein klares Bekenntnis zu Prävention und aktiver Teilhabe vor Rehabilitation und passiver Versorgung.

Die Fachberatungen BE und QE organisieren jährlich, gefördert durch das SM, die Reichenauer Tage zur Bürgergesellschaft. Im Frühherbst 2026 wird im Rahmen der 23. Fachtagung unter dem Titel „Bürgerschaftliches Engagement: Lebendiges Land!“ das 30-jährige Bestehen des Landkreisnetzwerks BE gewürdigt. Weitere Informationen hierzu finden sich unter reichenauer-tage.de.

ARBEIT

BÜRGERGELD UND NEUE GRUNDSICHERUNG

Der Landkreistag hat das zum 1. Januar 2023 eingeführte Bürgergeld verschiedentlich kritisiert. Hauptstoßrichtung der Kritik war, dass das neue System zu wenig Anreize zur Aufnahme einer Arbeit setze und die Jobcenter zu wenig Möglichkeiten haben, auf fehlende Mitwirkung zu reagieren. Die Kritik am Bürgergeld ist bekanntlich nicht ohne Wirkung geblieben: Während die Höhe der Leistungen über die Jahre unverändert blieb, wurde das Sanktionssystem zwischen 2024 und 2026 wieder spürbar verschärft. Infolgedessen stiegen die Fallzahlen mit Leistungskürzungen im Jahr 2025 deutlich an.

Der entscheidende politische Wendepunkt folgte schließlich mit dem Inkrafttreten des 13. SGB II-Änderungsgesetzes zum 1. Juli 2026. Durch die Umstellung auf die neue Grundsicherung wurden wesentliche, langjährige Forderungen des Landkreistags und der Landkreise aufgegriffen. Insbesondere gelten nun strengere Regeln bei Meldeversäumnissen, Pflichtverletzungen und

» Klarer Kurswechsel mit der Reform 2026 «

Wiederholungsverstößen. Damit vollzog sich ein klarer Paradigmenwechsel: weg von der anfänglichen „Vertrauenszeit“ und dem reinen Kooperationsgedanken, hin zu mehr Aktivierung und Eigenverantwortung. Das Arbeitsgebot sowie das Prinzip „Fördern und Fordern“ rücken durch einen wesentlich engmaschigeren Sanktionsmechanismus wieder stark in den Fokus.

Auf der anderen Seite blieb die erhoffte administrative Entlastung aus. Die Forderungen nach einer einfacheren Berechnung der Kosten für

Unterkunft und Heizung (§ 22 des neuen Grundsicherungsgesetzes) wurden nicht erfüllt. Statt eines spürbaren Bürokratieabbaus hat sich der Berechnungsmodus in der Praxis eher noch verkompliziert. Zwar bietet die neue Grundsicherung durchaus Chancen für eine konsequentere und schnellere Arbeitsmarktintegration, doch

33 gemeinsamen Einrichtungen in Baden-Württemberg begangen. Unabhängig von der jeweiligen Trägerschaft stehen stets die Menschen im Mittelpunkt: Ziel ist es, sie gut gerüstet aus dem Transferleistungssystem in den Arbeitsmarkt zu begleiten.

» Jobcenter stärken «

Ein neuer Prozess der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit begann im Januar 2025, als die Zuständigkeiten für die berufliche Weiterbildung auf die Agenturen für Arbeit übergingen. Dennoch blieben die strategische Steuerung der Integration und die Verantwortung für das Absolventenmanagement fest in der Hand der Jobcenter.

Um erfolgreich qualifizieren und vermitteln zu können, fordern die Kommunalen Landesverbände vom Bund eine dauerhaft auskömmliche finanzielle Ausstattung. Dazu zählen ausreichende Eingliederungsmittel ebenso wie angemessene Verwaltungsmittel, die für einen effizienten Personalkörper und eine moderne IT-Infrastruktur unerlässlich sind. Nur auf dieser Basis lassen sich die Reformen des 13. SGB II-Änderungsgesetzes in den Landkreisen durch passgenaue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen umsetzen. Im Fokus steht dabei die konsequente Anwendung des Grundsatzes „Fördern



diese bürokratische Hürde erschwert die alltägliche Arbeit in den Jobcentern massiv. Diese Problematik wurde auf dem 20. Forum Sozialgesetzbuch II von den Jobcenterleitungen im Dialog mit der Vertretung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales intensiv und kritisch diskutiert. Dabei wurde nachdrücklich eine praxistaugliche Nachbesserung eingefordert – erste positive Signale dazu aus Berlin gibt es bereits.

JOBCENTER

Die Umsetzung von Reformen ist für die Jobcenter in Baden-Württemberg Alltagsgeschäft. Sie unterstützen Anspruchsberechtigte verlässlich bei der Sicherung des Lebensunterhalts, der beruflichen Orientierung und dem Übergang in eine reguläre Beschäftigung. Wie leistungsfähig und schlagkräftig die Jobcenter agieren, zeigte sich 2025 beim 19. Forum Sozialgesetzbuch II im Kloster Schöntal. Dort wurde das 20-jährige Bestehen der elf Kommunalen Jobcenter und der



19. Forum SGB II am 9./10. Juli 2025 im Kloster Schöntal

und Fordern“. Da der Arbeitsmarkt weiterhin von strukturellen Problemen geprägt und angespannt bleibt, benötigen die Jobcenter auch künftig verlässliche Ressourcen, um diese Herausforderungen wirksam bewältigen zu können.

EUROPÄISCHER SOZIALFONDS

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist das wichtigste Finanzierungs- und Förderinstrument der Europäischen Union zur Förderung von Beschäftigung und sozialer Integration. Er setzt die „Europäische Säule sozialer Rechte“ mit fairen Arbeitsbedingungen, Chancen auf Bildung und



Delegation der ESF-Geschäftsstellen in Brüssel

soziale Sicherheit um. Seine Fördermaßnahmen verbessern den Zugang zu Beschäftigung, stärken die allgemeine und berufliche Bildung sowie die soziale Inklusion. Baden-Württemberg verfügt mit den 41 regionalen ESF-Arbeitskreisen und deren lokaler Arbeitsmarktexpertise über die stärkste regionale Steuerung von ESF-Mitteln in der Bundesrepublik. Die Beratungsstelle beim Landkreistag unterstützt die regionalen ESF-Arbeitskreise bei der Erstellung der Arbeitsmarktstrategie, der Auswahl der ESF-Projekte sowie bei der Ergebnissicherung.

Im Jahr 2025 wurde erstmals die Förderlinie „Soziale Innovation“ erfolgreich in 36 ESF-Projekten mit einem Fördervolumen von über 2 Mio. Euro umgesetzt. Ziel war es, in Kleinprojekten mit

Innovationscharakter, neuen Ansätzen und Ideen, die Beschäftigungsfähigkeit und Teilhabechancen von Menschen zu verbessern. Mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen wurde gemeinsam mit ausgewählten ESF-Geschäftsstellen und dem Sozialministerium eine Neuauflage

» Die Regionalisierung des ESF ist ein Erfolg «

der Förderlinie „Soziale Innovation“ entwickelt und für die Förderjahre 2027 und 2028 mit einem Fördervolumen von über 4 Mio. Euro ausgeschrieben. Mit Blick auf das Ende der ESF-Förderperiode zum 31. Dezember 2028 organisierte die Beratungsstelle gemeinsam mit ausgewählten ESF-Geschäftsstellen im Juli 2026 eine Delegationsreise der ESF-Geschäftsstellen nach Brüssel, um sich vor Ort für den Fortbestand der regionalen Umsetzung des ESF ab 2029 einzusetzen.

SOZIALES

PFLEGE

An dieser Stelle wurde im letzten Geschäftsbericht der Mangel an landesweit einheitlichen und akzeptierten Planungsdaten beklagt. Glücklicherweise konnte hierfür mittlerweile ein Verständnis zur gemeinsamen Verantwortung für die Datenbereitstellung mit dem Sozialministerium erzielt werden. Aufbauend darauf wurde das Forschungsprojekt „Monitoring kommunale Pflegeplanung Baden-Württemberg 2026“ initiiert. In diesem Forschungsprojekt haben fünf Land- bzw. Stadtkreise, nämlich die Landkreise Calw, Lörrach, Rastatt und der Ostalbkreis sowie die Stadt Ulm, sehr intensiv an der Entwicklung eines Kerndatensatzes gearbeitet. Die Vorstellung des Abschlussberichts ist für Herbst 2026 avisiert.

Ausgehend vom Papier „Aufgabenstellung der Altenhilfe-Fachberatung/Altenhilfeplanung in den Landkreisen“ aus dem Jahr 2011 hat die Arbeitsgemeinschaft (AG) Altenhilfefachberatungen eine neue Arbeitshilfe erstellt, die der Sozialausschuss des Landkreistags in seiner 220. Sitzung

und streben ein Inkrafttreten im Jahr 2028 an. Sozialpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene sprechen dafür, dass Pflegeberatung und Prävention weiter gestärkt werden.

KINDER- UND JUGENDHILFE

Seit Längerem wird eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert, in der insbesondere die Gesamtzuständigkeit für die Eingliederungshilfe für alle Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen im SGB VIII geregelt werden soll. Der



Bei der Klausurtagung der Altenhilfefachberatungen im Juli 2025 wurde in Kleingruppen an der neuen Aufgabenbeschreibung gearbeitet

am 12. November 2025 einstimmig beschlossen hat. Dieses Papier kann auf der Homepage des Landkreistags (www.landkreistag-bw.de) unter der Rubrik Dokumente & Arbeitshilfen eingesehen und heruntergeladen werden.

» Beratung wird in der Pflegeversorgung immer wichtiger «

Zum Stichtag 31. Dezember 2025 waren von 203,55 vorgesehenen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Pflegestützpunkte 201,55 beantragt und bewilligt. Die seit dem 1. Juli 2025 geltende Ergänzungsvereinbarung ermöglicht bis zum voraussichtlichen Abschluss eines neuen oder angepassten Rahmenvertrags zusätzliche Stellen für Schnittstellenaufgaben. Davon haben 14 Kreise Gebrauch gemacht und insgesamt 6,6 VZÄ beantragt.

Die Pflegekassen und die Kommunalen Landesverbände haben die Verhandlungen über einen neuen Rahmenvertrag bereits aufgenommen



Landkreistag setzt sich hierbei für eine Begrenzung der Ausgabendynamik in der Kinder- und Jugendhilfe und für eine angemessene Beteiligung des Landes an den kommunalen Kosten ein.

» Kinder- und Jugendhilfe zukunftsicher aufstellen «

Das Phänomen der massiv ansteigenden Schulbegleitungen zeigt, dass die Landkreise zunehmend strukturelle Defizite des Bildungssystems auffangen (müssen). Dabei wird ihnen nur ein Teil der Kosten im Rahmen der Konnexität erstattet. Hier konnte für den Zeitraum von 2020 bis 2025 eine finale Nachzahlung des Landes von 87,2 Mio. Euro für die Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen (SGB VIII und SGB IX) erreicht werden. Zudem wird ab dem Jahr 2026 der Erfüllungsaufwand der Kreise im Rahmen der

Konnexität berücksichtigt und auch die Kosten für Schulbegleitungen an allgemeinen Schulen in privater Trägerschaft werden ersetzt, sofern ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot besteht. Darüber hinaus leistete das Land Ende 2025 freiwillig eine Einmalzahlung von 47 Mio. Euro für Schulbegleitungen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.

Die Versorgung unbegleiteter ausländischer Kinder und Jugendlicher (UMA) stellt die Jugendämter in Baden-Württemberg angesichts knapper werdender personeller, räumlicher und finanzieller Ressourcen vor erhebliche Herausforderungen. Zur langfristigen Sicherung der Versorgung und zur Entlastung der Jugendämter mit besonders hohen Zugangszahlen beschlossen Sozialministerium, Landkreistag und Städtetag im Jahr 2024 den „Strategieprozess zur Zukunft der UMA-Versorgung“. Mit der Prozessbegleitung wurde der Grünhof e. V. beauftragt. Nach dem Auftakt am 26. Juni 2025 wurde diese formelle Begleitung zwar im Dezember 2025 abgeschlossen, die inhaltlichen Arbeiten werden jedoch fortgeführt.

BETREUUNGSRECHT

Die Aufgaben der Betreuungsbehörden und der Betreuungsvereine haben sich seit dem Inkrafttreten des Betreuungsorganisationsgesetzes zum 1. Januar 2023 spürbar erweitert. Bereits im

» Konnexitätsrechtlicher Anspruch im Betreuungsrecht besteht «

Vorfeld der Gesetzesänderung vertrat der Landkreistag die Auffassung, dass die hieraus resultierenden Mehrbelastungen der Land- und Stadtkreise dem Konnexitätsprinzip unterliegen

und daher landesseitig auszugleichen sind. Das Land teilt diese Rechtsauffassung bislang nicht.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen verständigten sich das Land und die Kreise auf einen befristeten finanziellen Ausgleich der nachgewiesenen Mehraufwendungen, ohne Anerkennung einer Rechtspflicht. Die hierzu getroffenen Finanzvereinbarungen sehen in den Jahren 2023 und 2024 eine Landesbeteiligung bis zu maximal 11 Mio. Euro jährlich an den tatsächlich entstandenen Mehrkosten



für die Betreuungsbehörden und -vereine vor. Für die Jahre 2025 und 2026 wurde die Vereinbarung fortgeführt; die Landesbeteiligung kann in diesem Zeitraum jeweils bis zu 9 Mio. Euro jährlich betragen.

Die bereits zum zweiten Mal verlängerte Vereinbarung läuft zum 31. Dezember 2026 aus. In der vorliegenden Vereinbarung haben sich die Vertragsparteien darauf verständigt, ein einheitliches konnexitätsrechtliches Verständnis hinsichtlich der entstehenden Mehraufwendungen zu erarbeiten. Erste unbürokratische Vorschläge hat der Landkreistag bereits vorgelegt und strebt eine zeitnahe Einigung mit dem Land an.

VERWALTUNGS-DIGITALISIERUNG

E-GOVERNMENT

Ein zentrales Thema der vergangenen beiden Jahre war die Ausarbeitung der E-Government-Vereinbarung zwischen Land und Kommunen in Baden-Württemberg, die Anfang 2026 unterzeichnet wurde. Sie schafft erstmals eine belastbare Governance-Struktur für die gemeinsame Digitalisierung der Verwaltung. Mit

»E-Government muss im Land nachhaltig gelebt werden«

der neuen Vereinbarung wird die Regelung aus 2019 abgelöst. Sie setzt neue Maßstäbe für die durchgängige Digitalisierung von Verwaltungsleistungen – von der Antragstellung über die Bearbeitung bis hin zur Übermittlung des Ergebnisses. Hierfür enthält sie verbindliche Vorgaben zur Implementierung und Bereitstellung von Onlinediensten auf der Grundlage eines einheitlichen Vorgehensmodells.



Unterzeichnung der E-Government-Vereinbarung

Eine besondere Bedeutung kommt dabei der standardisierten Infrastrukturkomponente zu. Diese Aufgabe wurde der Lösung „KM-Connect“ der Komm.ONE zugewiesen. Die Infrastruktur

soll den flächendeckenden Rollout digitaler Verwaltungsleistungen erleichtern, einheitliche Umsetzungsprozesse unterstützen und damit einen wesentlichen Beitrag zu einer effizienteren Verwaltung leisten.

Künftig wird es darauf ankommen, die neue E-Government-Vereinbarung konsequent anzuwenden und eng mit dem novellierten E-Government-Gesetz sowie der dazu noch zu erlassenden Rechtsverordnung zu verzahnen. Schließlich verfolgt Baden-Württemberg das Ziel, als erstes Bundesland künftig eine Nutzungspflicht für Landesonlinedienste einzuführen.

Das Förderprogramm „E-Government-Koordinatoren“ unterstützte auch weiterhin von 2024 bis 2025 die Digitalisierung in den Städten und Gemeinden in Baden-Württemberg durch die Landkreise. Im Fokus standen weiterhin Onlinedienste auf service-bw und die Umsetzung durchgängiger digitaler Prozesse. Trotz Personalwechseln und auslaufender Förderzeiträume konnte die Arbeit durch eine Übergangsfinanzierung fortgeführt werden. Gleichzeitig gewannen E-Akte, Dokumentenmanagementsysteme und Prozessmanagement an Bedeutung. Das Förderprogramm ist inzwischen ausgelaufen.

CYBERSICHERHEIT

Cybersicherheit hat sich in Baden-Württemberg von einer IT-Frage zu einer strategischen Führungsaufgabe entwickelt. Die Lage zeigt sich zunehmend bedrohlicher: Cyberangriffe haben immer häufiger geopolitische Hintergründe und richten sich gegen kritische Infrastrukturen – auch auf kommunaler Ebene. Vor diesem Hintergrund haben die Landrätinnen und Landräte am 24. Juli 2025 erstmals einen Cybersicherheitskodex der 35 baden-württembergischen Landkreise beschlossen. Der Kodex ist ein gemeinsames politisches

Commitment, Cybersicherheit zur Chefsache zu machen. Die Grundsätze reichen von der Priorisierung auf Leitungsebene über die Einbindung der Mitarbeitenden bis hin zum Aufbau von Informationssicherheitsmanagementsystemen und interkommunaler Zusammenarbeit im Krisenfall.

» Cybersicherheit als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge begreifen «

Ein weiterer Meilenstein war der 16. INDILAKO „Interkommunale Zusammenarbeit bei Cyberangriffen“. Alle Landkreise entwickelten gemeinsam Notfallkonzepte, Checklisten, Handreichungen und Blaupausen für den Ernstfall. Dem INDILAKO liegt die Überzeugung zu Grunde, dass Cybersicherheit keine isolierte Aufgabe einzelner Häuser ist, sondern eine Gemeinschaftsaufgabe der kommunalen Familie.



Keynote von Prof. Dr. Alexis v. Komorowski, Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Baden-Württemberg, auf dem 4. Cybersicherheits-Tag von Komm.ONE.

Beim Cybersecurity-Tag der Komm.ONE unterstrich der Keynote-Speaker des Landkreistags: „Cybersicherheit ist längst kein Spezialthema mehr für IT-Abteilungen. Sie ist zu einer Grundbedingung staatlicher und damit auch kommunaler Handlungsfähigkeit geworden.“ Zugleich wurde erneut ein Cybersicherheitspakt

zwischen Land und Kommunen eingefordert, der Verantwortlichkeiten, Unterstützungsleistungen und Finanzierungsfragen verlässlich regelt. Ergänzend wurde allen 35 Landratsämtern empfohlen, an der IT-Notfallplanübung der Cybersicherheitsagentur teilzunehmen, um ihre Krisenprozesse realitätsnah zu testen – von der Erstalarmierung über die Behördenkommunikation bis hin zur Wiederanlaufplanung kritischer Systeme.

Auch das INDILAKO-Lab 2026 setzte wichtige Impulse zu Cybersicherheit, Künstlicher Intelligenz und digitaler Souveränität. Eine gemeinsame Tagung aller IT-Leitungen widmete sich zudem dem Schutz vor Social Engineering, aktuellen Cyber-Crime-Methoden und der Notfallvorsorge.

EINHEITLICHE FACHVERFAHRENS-LANDSCHAFTEN

Die Digitalisierung der Verwaltung steht und fällt mit der Interoperabilität ihrer Fachverfahren. Heterogene Systemlandschaften mit Doppelstrukturen, Mehrkosten und Ineffizienzen gelten als zentrales Hemmnis für moderne Verwaltung.

Ein Leuchtturmprojekt ist hier ÖGDigital: Die einheitliche, cloudfähige Fachanwendungslandschaft für alle 38 Gesundheitsämter im Land ersetzt heterogene Verfahren durch eine standardisierte Lösung. Seit Anfang 2025 ausgerollt,

» Interoperabilität verwaltungsübergreifend steuern «

deckt sie nahezu das gesamte Aufgabenspektrum ab – von Einschulungsuntersuchungen bis Zahngesundheit. Grundlage ist die neu gefasste Vereinbarung „Digitales Gesundheitsamt“ (Vb. DiGa), die Entwicklung, Nutzung, Betrieb und

Weiterentwicklung regelt. Das Sozialministerium treibt das Projekt in enger Abstimmung mit der kommunalen Vollzugsebene voran. Offen bleibt die langfristige Finanzierung – die Landkreise erwarten, dass sich das Land auch nach 2028 weiter mit 45 % an den Betriebskosten beteiligt.



Gemeinsame Tagung aller IT-Leitungen

Parallel wurde im Sozialbereich die Vereinheitlichung der IT-Fachverfahren beschlossen. Alle Land- und Stadtkreise wirken mit, um Verfahren in Jugend-, Eingliederungs- und Sozialhilfe auf eine gemeinsame technische Grundlage zu stellen. Drei Verfahrensstränge wurden definiert: Umzugs-, Umstellungs- und Vereinheitlichungsprojekte. Steuerungskreise, Facharbeitsgruppen und Expertenkreise begleiten den mehrjährigen Change-Prozess partizipativ.

INNOVATION

Im Berichtszeitraum haben die baden-württembergischen Landkreise in unterschiedlichen Kontexten gezeigt, wie Innovation in der Fläche gelingen kann – durch gemeinsame Projekte, mutige Pilotvorhaben und den konsequenten Transfer von Best Practices. Ausgangspunkt war dabei die Feststellung, dass es angesichts angespannter Haushalte, Fachkräftemangel und steigenden Aufgabenlasten keine Spielräume für zusätzliches Personal gibt. Daher braucht es digitale Lösungen, die entlasten, Prozesse beschleunigen und die Leistungsfähigkeit sichern.

Dem dienten in den zurückliegenden beiden Jahren Veranstaltungen wie „Effizienzgewinne in der Kreisverwaltung – KI, RPA & Digitalisierung aus der Praxis“. Entlang von zwölf Best-Practice-Beispielen aus den Landratsämtern wurde aufgezeigt, wie KI-gestützte Dokumentenanalyse, Robotic Process Automation (RPA) und Prozessoptimierungen bereits heute erfolgreich eingesetzt werden. Das erklärte Ziel: lokal erprobte Ansätze sichtbar machen, Wissen transferieren und die Übertragbarkeit in die Fläche beschleunigen.

» Innovation in der Fläche gelingt am besten gemeinsam «

Ein Highlight war das zweite INDILAKO-Lab am 17. und 18. Juni 2026 im Ortenaukreis. Über 120 Akteurinnen und Akteure aus Verwaltung, Politik und IT diskutierten, wie digitale Transformation unter Druck gelingen kann. Im Mittelpunkt standen Themen wie digitale Souveränität, Registermodernisierung, Deutschland-Stack, Cybersicherheit und KI. In Workshops und offenen Austauschrunden entstanden konkrete Ideen für künftige INDILAKO-Projekte.



Workshop beim INDILAKO-Lab

Fünf INDILAKO-Konvois trieben bzw. treiben Innovationen weiter voran: „KIMBERLY“ automatisiert Teile des Baugenehmigungsverfahrens mit KI, „ÖGDigital“ schuf eine einheitliche E-Akten-Struktur für den Gesundheitsdienst und „KI im DMS“ testete Sprachmodelle zur automatisierten Aktenauswertung, der „Digitale (Geo-)

Zwilling“ wiederum entwickelt Leitlinien für die Bündelung von Geodaten und „RPA im Wohngeld“ digitalisiert Papieranträge durch Scannen, OCR und KI-Extraktion.

Auch mit der gemeinsamen Tagung aller IT-Leitungen wurden wichtige Schwerpunktsetzungen für die Themenfelder KI & Datenschutz, Cybersicherheit, Best-Practice-Pitches und Digitale Souveränität vorgenommen.

DIGITALE INFRASTRUKTUR

GLASFASERAUSBAU UND GIGABITFÖRDERUNG

Der eigenwirtschaftliche Glasfaserausbau ist in Baden-Württemberg an vielen Stellen zum Erliegen gekommen. Ursächlich sind die hinter den Erwartungen gebliebenen Vorvermarktungsquoten, gestiegene Baukosten sowie das höhere Zinsniveau. Eigenwirtschaftlich begonnene Ausbauprojekte werden zwar vielfach noch fortgesetzt, bislang nur angekündigte, aber baulich

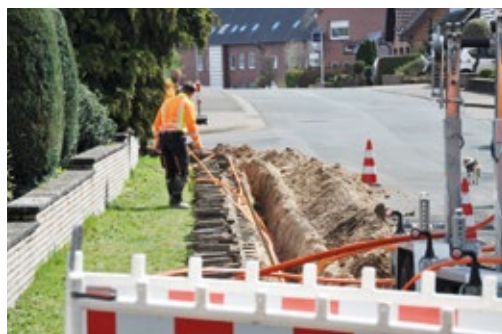
» *Gigabitförderung mit ausreichend Mitteln ausstatten* «

noch nicht begonnene Projekte wurden jedoch vielfach auf unbestimmte Zeit verschoben oder vollständig abgesagt. Neue Projekte werden derzeit nur noch von wenigen Marktteilnehmern initiiert. Die Glasfaserverfügbarkeit liegt landesweit gegenwärtig gemäß Breitbandatlas bei knapp 30 % (Homes Passed).

Im geförderten Ausbau hat sich die Hoffnung, dass die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD versprochene „auskömmliche Mittelausstattung“ für die Gigabitförderung des Bundes mithilfe des Sondervermögens „Infrastruktur und Klimaneutralität“ Realität werden könnte,

leider nicht erfüllt. Vielmehr stagnieren die Mittel bundesweit bei ca. 1 Mrd. Euro pro Jahr. Notwendig wäre mindestens das Dreifache. Dennoch ist es im geförderten Ausbau gelungen, landesweit spürbare Fortschritte zu erzielen, auf die in den kommenden Jahren aufgebaut werden kann.

Ein Meilenstein war der Glasfaserpakt Baden-Württemberg, der im Sommer 2025 unter maßgeblicher Beteiligung der Geschäftsstelle zwischen Telekommunikations-Branche, Land und



Kommunalen Landesverbänden geschlossen werden konnte und der einige Verbesserungen wie den neuen Gigabit-Atlas des Landes und mehr Kooperation zwischen den Beteiligten beinhaltet. Entscheidend wird nun die praktische Umsetzung sein.

Für Rechtsunsicherheit und ein Mehr an Bürokratie hat bei den Landkreisen, Zweckverbänden und sonstigen kommunalen Zusammenschlüssen, die den Ausbau im Betreibermodell vollziehen, in den vergangenen zwei Jahren die Beihilfebeschwerde eines Telekommunikationsunternehmens bei der EU-Kommission gesorgt. Hinzu kam der erneute Wechsel des Gigabit-Projektträgers zum Jahreswechsel 2025/2026 von PwC wieder zurück zu aconium, der bei der Geschäftsstelle erheblichen Abstimmungsbedarf verursachte.

MOBILFUNK

Die Mobilfunkversorgung in Baden-Württemberg hat sich im Berichtszeitraum verbessert. Bevölkerungsbezogen ist die Versorgung mit 4G/LTE und dem neuen 5G-Standard mittlerweile auf einem guten Niveau. Dennoch bleibt die tatsächliche Flächenversorgung im ländlichen Raum, insbesondere in der südlichen Landeshälfte, durch verbleibende weiße und graue Flecken eine Herausforderung.

» Flächenbezogene Versorgungsaufgaben machen Sinn «

Um den Ausbau zu beschleunigen, wurde diesem im 2025 novellierten Telekommunikationsgesetz (TKG) ein „überragendes öffentliches Interesse“ beigemessen. Die Regelung könnte tatsächlich dazu führen, dass der Ausbau künftig schneller wird, setzt die kommunalen Genehmigungsbehörden in der Abwägung mit widerstreitenden Belangen aber unter Druck.

Ein weiteres zentrales Thema war die Verlängerung der Ende 2025 auslaufenden Mobilfunkfrequenzen um fünf Jahre durch die Bundesnetzagentur. Der Landkreistag hat diesen Verzicht auf eine Neuversteigerung durch die Bundesregierung begrüßt, da auf diesem Weg mehr Mittel der Netzbetreiber in den weiteren Flächenausbau fließen können.

Mit der Verlängerung einher gehen neue, schärfere Versorgungsaufgaben. So müssen bis 2030 mindestens 99,5 % der Fläche versorgt und eine lückenlose Abdeckung mit mindestens 100 Mbit/s an Bundes- und Landesstraßen gewährleistet werden. Dieser Wechsel von einer Betrachtung der Haushalte hin zur Fläche wurde von Seiten des Landkreistags ausdrücklich begrüßt.



Überraschend war die Ankündigung der schwarz-roten Bundesregierung, die eigentlich schon von der Vorgängerregierung beschlossene Schließung der bundeseigenen Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft (MIG) nun doch nicht zu vollziehen. Der Landkreistag hatte bereits in der Vergangenheit kritisiert, dass die Bundesförderung von Mobilfunksendeanlagen zu früh beendet worden war. Die Wiederaufnahme einer Förderung ist nach Kenntnis der Geschäftsstelle nicht geplant. Insofern bleibt unklar, welche Aufgaben die MIG künftig übernehmen soll. Presseberichten zufolge könnte sie fortan auch als organisatorische Hülle für neue bundesweite Aufgaben im IT-Einkauf dienen.

BILDUNG

RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSFÖRDERUNG

Das Ganztagsförderungsgesetz des Bundes (GaFöG) sieht ab dem Schuljahr 2026/2027 einen Anspruch auf Förderung für Kinder an Grundschulen und Grundstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) in einer Tageseinrichtung vor, der sukzessive in Kraft tritt. Bezüglich der Umsetzung in Baden-Württemberg stehen die Kommunen vor erheblichen Herausforderungen, zumal die finanziellen Rahmenbedingungen lange nicht klar waren.

Nachdem im Rahmen des Investitionsprogramms Ganztagsausbau das Finanzvolumen durch die Antragstellungen der Schulträger um rund das Dreifache überzeichnet war, hatte sich das Land auf Intervention der Kommunalen Landesverbände (KLV) bewegt und zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt – zunächst verankert im

» Umsetzung des Rechtsanspruchs bringt Herausforderungen «

Doppelhaushalt 2025/2026. Insgesamt werden bis zum Jahr 2029 rund 860 Mio. Euro zusätzliche Landesmittel für Investitionsmaßnahmen an Grundschulen und Grundstufen der SBBZ fließen.

In Sachen Betriebskostenfinanzierung konnte im November 2025 eine Grundsatzverständigung erzielt werden, wonach sich das Land in Höhe von 68 % an den kommunalen Aufwendungen für Betreuungsangebote, zunächst bezogen auf



Pauschalsätze je Betreuungsstunde, beteiligt. Dabei gelang es, für die SBBZ – mit Differenzierung der Förderschwerpunkte – „Sonderposten“ zu formulieren, um die höheren Kosten für die Betreuung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen sachgerecht abzubilden. In begründeten Ausnahmefällen sind damit auch Abweichungen nach oben berücksichtigungsfähig.

Für den Vollausbau des GaFöG-Rechtsanspruchs zum Schuljahr 2030/2031 besteht weitergehender Klärungsbedarf. Geht das Land von einer Evaluierung der Pauschalsätze mit Dynamisierung aus, erwarten die KLV von Landesseite die 68 %-Beteiligung anhand der tatsächlich entstandenen und gebuchten Kommunalausgaben.

Offen ist auch noch die Forderung des Landkreistags nach einer Landesbeteiligung in Höhe von mindestens 68 % an den Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen, die den Landkreisen im Zusammenhang mit GaFöG-Angeboten, gerade auch im SBBZ-Bereich, entstehen.

ENTWICKLUNGEN AN DEN SONDERPÄDAGOGISCHEN BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN

Die letztjährigen Entwicklungen der Schülerinnen- und Schülerzahlen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) belegen, dass die Eltern trotz verankerten Wahlrechts weiterhin stark Richtung SBBZ-Beschulung drängen. Dass dies kein kurzfristiges Phänomen ist, belegt die Schülerinnen- und Schülervorausberechnung des Statistischen Landesamts 2025. Diese differenziert – auch auf Initiative des Landkreistags – erstmals nach den

» Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren stärken «

Förderschwerpunkten und prognostiziert im Förderbereich Geistige Entwicklung (GENT) bis zum Schuljahr 2033/2034 eine Steigerung um rund 37 %.

Gleichzeitig ist die Situation der Unterrichtsversorgung an SBBZ dramatisch. Bei Versorgungsquoten mit sonderpädagogischen Lehrkräften von nur ca. 80 % und Kürzungen der Stundentafeln

um bis zu zehn Wochenstunden sind massive Unterrichtsausfälle an der Tagesordnung. In der Folge fungieren die Landkreise als „Ausfallbürgen“, indem sie mit kommunalem Personal einspringen und damit Aufgaben (mit-)finanzieren, die eigentlich von Landesseite mit Lehrkräften erfüllt werden müssten.



Aus dieser Gesamtanalyse lässt sich dringender Handlungsbedarf ableiten, die SBBZ, gerade im Förderschwerpunkt GENT, zu stärken. Der Landkreistag erwartet von Landesseite daher eine Strategie zum bedarfsgerechten Ausbau der SBBZ. Dafür braucht es ein umfassendes Konzept, das die notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen definiert und bereitstellt. Diese Forderung hatte der Landkreistag bereits im März 2025 gegenüber dem Kultusministerium formuliert. Ein daraufhin im September 2025 stattgefundenes Fachgespräch zum Förderschwerpunkt GENT brachte erste Ansätze auf die politische Agenda, wobei die Vereinbarung konkreter Schritte ausblieb.

Um die Thematik weiter voranzutreiben, hat die Geschäftsstelle im März 2026 das Positionspapier „Zugang zu sonderpädagogischer Bildung sichern – SBBZ stärken“ verfasst, das die Herausforderungen nochmals gesamthaft darstellt und auch konkrete Lösungsansätze formuliert. Hierzu braucht es jetzt konkrete Umsetzungsschritte.

DIGITALISIERUNG DER SCHULEN

Nach Auslaufen des Digitalpakts 1.0 Ende 2024 und verschiedenen Verzögerungen auf Bundesebene konnten Ende 2025 die einschlägigen Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern zum

» *Schuldigitalisierung gibt es nicht zum Nulltarif* «

Digitalpakt 2.0 weitgehend finalisiert werden. Zwar hat der Digitalpakt 2.0 auf dem Papier eine Laufzeit von 2025 bis 2030, der faktische Start wird aber erst in der 2. Jahreshälfte 2026 erfolgen.

Das Finanzvolumen ist in der Gesamtschau überschaubar. So erhält Baden-Württemberg rund 281 Mio. Euro vom Bund. Ergänzt um die Kofinanzierungsmittel von rund 66 Mio. Euro – unter der Maßgabe, dass das Land diese vollständig einbringt – und nach Abzug des Mittelanteils für Privatschulen verbleiben für die kommunalen Schulträger rund 63 Mio. Euro jährlich über eine Laufzeit von fünf Jahren. Anhand der Schülerinnen- und Schülerzahlen runtergebrochen bedeutet dies lediglich rund 40 Euro pro Schüler/-in pro Jahr.



Im Hinblick auf die konkrete Umsetzung des Digitalpakts 2.0 in Baden-Württemberg liegt ein erster Entwurf für eine Verwaltungsvorschrift vor. Förderfähig sind demnach insbesondere

Infrastrukturmaßnahmen sowie Schüler/-innen- und Lehrkräfteendgeräte. Positiv festzuhalten ist, dass die Schulträger ein Budget anhand der Schülerinnen- und Schülerzahlen erhalten sollen, das innerhalb der Fördertatbestände flexibel einsetzbar ist.

Zur nachhaltigen Verankerung digitaler Bildung an den Schulen bedarf es aber auch einer ebenso nachhaltigen Finanzierung. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) fordern daher weiterhin eine Landeslösung zur Schuldigitalisierung, weg von der Abhängigkeit von punktuellen Förderprogrammen von Bund oder Land. Vor diesem Hintergrund erwarten die KLV im Zusammenhang mit dem Digitalpakt 2.0 eine gemeinsame Erklärung mit dem Land, die diese Zielsetzung aufgreift.

Auch das Land setzt auf eine entsprechende Verständigung, so kündigt der neue Koalitionsvertrag eine tragfähige und dauerhafte Lösung zur Lastenverteilung zwischen Land und Kommunen in Bezug auf die Beschaffung und den Betrieb digitaler Endgeräte für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler an. Diese Ankündigung muss jetzt auch in die Umsetzung.

MOBILITÄT

DEUTSCHLANDTICKET UND DEUTSCHLANDTICKET JUGENDBW

Mit der politischen Verständigung im Sommer 2025 auf Bundesebene, die Finanzierung des Deutschlandtickets (DT) bis 2030 durch jährliche Bundes- und Landesmittel von jeweils 1,5 Mrd. Euro abzusichern, entstand endlich gewisse Planungssicherheit für die kommunalen Aufgabenträger. Dennoch bestanden weiterhin rechtliche und finanzielle Risiken, auf die der Landkreistag

regelmäßig hingewiesen hat. Zwar sicherte das Land mehrfach zu, die Finanzierungsrisiken der kommunalen Aufgabenträger zu übernehmen, eine verbindliche gesetzliche Grundlage für die Anwendung des DT und den Ausschluss kommu-

» Tarifierungsbefehl schafft endlich Planungssicherheit «

naler Mehrbelastungen blieb jedoch vorerst aus. In dieser Situation der finanziellen Unsicherheit stand zwischenzeitlich sogar ein Ausstieg der Landkreise aus dem DT auf der Agenda.

Mit der Änderung des ÖPNV-Gesetzes Anfang 2026 wurde dann erstmals eine Rechtsgrundlage geschaffen, um landesweit einheitliche Tarifvor-



gaben per Rechtsverordnung festlegen und – im Sinne der Konnexität – die daraus resultierenden Einnahmehausfälle ausgleichen zu können. Damit hat das Land die seit Einführung des DT im Mai 2023 erhobene Forderung des Landkreistags nach gesetzlicher Absicherung der ÖPNV-Aufgabenträger endlich aufgegriffen. Entscheidend bleibt jetzt die noch ausstehende Rechtsverordnung, die den angekündigten Tarifierungsbefehl konkret bezogen auf das DT formuliert. Diese befindet sich auf der Zielgeraden und dürfte den kommunalen Aufgabenträgern dann abschließend Rechts- und Planungssicherheit bringen.

Auch das DT JugendBW ist fester Bestandteil des vergünstigten Tarifangebots im Land. Trotz der dramatischen kommunalen Haushaltslage tragen die Land- und Stadtkreise derzeit weiterhin 30 % der Kosten, das Land 70 %. Im Hinblick auf etwaige Einsparpotenziale setzen sich Landkreistag und Städtetag für die Überführung der Studierenden in das günstigere DT Semester sowie für eine Überprüfung der Finanzierungsquoten ein.

BESTAND UND AUSBAU IM ÖPNV

Der ÖPNV steht unter erheblichem finanziellem Druck. Steigende Energie- und Personalkosten, tarifpolitische Maßnahmen wie das Deutschlandticket sowie hohe Qualitäts- und Klimaschutzziele haben den Finanzierungsbedarf kontinuierlich wachsen lassen. Dabei geriet der vom Land angestrebte Ausbau des ÖPNV mangels zusätzlicher Finanzmittel im System zunehmend ins Stocken. Der Landkreistag hat

» *Kommunaler ÖPNV braucht finanzielle Absicherung* «

deshalb wiederholt deutlich gemacht, dass die Sicherung des bestehenden Angebots Vorrang vor weiteren Ausbaumaßnahmen haben muss.

Dabei war und ist nachzuweisen, dass die Landkreise ihre Hausaufgaben gemacht haben. So bringen sie für den ÖPNV und die Schülerbeförderung jährlich rund 1,2 Mrd. Euro an Zuschüssen auf. Damit haben die Landkreise den Ausbau und die Qualitätsverbesserung im ÖPNV in den vergangenen Jahren maßgeblich getragen. Die dramatische Haushaltslage der Kommunen bleibt aber auch für den ÖPNV nicht ohne Folgen. Bereits 2025 leiteten rund 70 % der Landkreise Einspar- und Optimierungsmaßnahmen ein. Insbesondere wurden Takte, Linien und Fahrplankilometer reduziert. Allein im Busverkehr entfielen

rund 1 Mio. Fahrplankilometer. Weitere Kürzungen betrafen den Straßenbahnverkehr sowie freiwillig bestellte Schienenverkehrsleistungen. In 2026 werden weitere Einschnitte folgen.



Zwar enthält der neue Koalitionsvertrag ein allgemeines Bekenntnis zum ÖPNV-Ausbau. Konkrete Aussagen zur dauerhaft gesicherten Finanzierung der steigenden Betriebskosten sowie zur gesetzlichen Verankerung des ÖPNV als kommunale Pflichtaufgabe mit entsprechender Konnexitätsfolge, wie seitens des Landkreistags gefordert, fehlen jedoch. Die weitere Entwicklung des ÖPNV wird daher maßgeblich davon abhängen, ob Bund und Land hierfür eine dauerhaft verlässliche Finanzierung bereitstellen.

LANDESMOBILITÄTSGESETZ

Seit 2022 arbeitete das Ministerium für Verkehr an einem Landesmobilitätsgesetz (LMG). Nach erheblicher Kritik, auch des Landkreistags, verabschiedete der Landtag das Gesetz im März 2025 schließlich in deutlich entschärfter Form. Zahlreiche Forderungen des Landkreistags fanden Berücksichtigung, sodass überzogene Belastungen für die kommunale Ebene abgewendet werden konnten.

Eine wesentliche Neuerung im LMG betrifft die Radverkehrskoordinatorinnen und -koordinatoren. Zwar sind die Land- und Stadtkreise grundsätzlich zur Bestellung entsprechender Stellen verpflichtet, mit der Aufnahme einer

» Landesmobilitätsgesetz deutlich entschärft «

Opt-out-Regelung ist das Land den grundsätzlichen Bedenken der kommunalen Seite jedoch zumindest entgegengekommen. Der Eingriff in die kommunale Organisationshoheit bleibt aber.

Mit dem verpflichtenden Beitritt des Landes zur bundesweiten Branchenvereinbarung für den Busverkehr bezüglich der Umsetzung der Clean Vehicles Directive (CVD) wurde eine Kernforderung des Landkreistags erfüllt. Den kommunalen ÖPNV-Aufgabenträgern und Verkehrsunternehmen bleiben dadurch verschärfte landesrechtliche Vorgaben und eine Übererfüllung der aus der CVD resultierenden bundes- und europarechtlichen Beschaffungsquoten erspart. Letztlich wird die Antriebswende im Busverkehr ohne dauerhaft gesicherte Fördermittel von Bund und Land allerdings nicht zu bewältigen sein.

Das LMG hat zudem die gesetzliche Grundlage zur Einführung eines Mobilitätspasses beziehungsweise einer Nahverkehrsabgabe geschaffen. Deren Umsetzung setzt jedoch ein

ausreichendes ÖPNV-Angebot im Kreisgebiet in Anlehnung an die Mobilitätsgarantie voraus, weshalb dieses Instrument aktuell bereits aufgrund seiner rechtlichen Voraussetzungen auf Landkreisebene nicht greifen dürfte. Gleichzeitig besteht unverändert die grundsätzliche Kritik des Landkreistags an der Einführung einer zusätzlichen Abgabe und damit Belastung für die Bürgerschaft im Rahmen einer Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. In der Gesamtbeurteilung bleibt der Regelungsgehalt des LMG überschaubar.

UMWELT

STÄRKUNG DER REGIONALEN ENERGIEAGENTUREN

Die Finanzierung der regionalen Energieagenturen (rEA) wurde im Berichtszeitraum neu geordnet und erstmals längerfristig abgesichert. Nach entsprechender Bevollmächtigung durch die 35 Landkreise hat die Geschäftsstelle am 6. Mai 2025 die „Vereinbarung über die Finanzierung von Aufgaben zur Beratung und Information im Bereich Klimaschutz, Energie- und Wärmewende für Bürgerinnen und Bürger, Kommunen sowie Unternehmen“ unterzeichnet. Die Vereinbarung trat rückwirkend zum 1. Mai 2025 in Kraft und liefert seither die Grundlage für projektunabhängige, pauschale Finanzzuweisungen des Landes.

» Energieagenturen erhalten erstmalig Grundfinanzierung des Landes «

Mit der Neuregelung wird endlich eine verlässliche Grundfinanzierung der rEA geschaffen. Damit erfüllt sich eine langjährige Forderung des Landkreistags im Hinblick auf eine dauerhaft tragfähige Beratungsstruktur im Bereich der Energie- und



Wärmewende. So nehmen die rEA eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen Landkreisen, kreisangehörigen Städten und Gemeinden, Wirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürgern ein. Sie bündeln fachliche Expertise zu Energieeffizienz,



erneuerbaren Energien und kommunaler Wärmeplanung und unterstützen die Umsetzung klimapolitischer Ziele auf örtlicher Ebene. Die neue Förderstruktur stärkt damit die flächendeckende Beratungslandschaft in den Landkreisen.

Perspektivisch müssen die Finanzierungsgrundlagen aber nochmals weiterentwickelt werden. So sollte der bestehende Förderdeckel überprüft und an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Zudem spricht sich der Landkreistag für eine gesetzliche Verankerung der Landesfinanzierung der rEA aus, um endgültig langfristige Planungssicherheit zu gewährleisten. Insgesamt stellt die Neuregelung einen wesentlichen Schritt zur Verstetigung und Stärkung der regionalen Unterstützungsstrukturen im Bereich Klimaschutz und Energiewende dar.

PERSONALDEFIZIT IN DEN UNTEREN ARBEITSSCHUTZBEHÖRDEN

Das Personaldefizit in den unteren Arbeitsschutzbehörden ist seit Jahren ein strukturelles Problem und weiterhin ungelöst. Die Arbeits-

schutzverwaltung in Baden-Württemberg arbeitet dauerhaft unterbesetzt; eine Aufsichtskraft betreut im Vergleich zu internationalen Richtwerten regelmäßig mehr als doppelt so viele Betriebe. Eine Entspannung der Situation ist nicht erkennbar.

» Arbeitsschutz braucht dringend Personal und Priorisierung «

Mit der Einführung der Mindestbesichtigungsquote nach § 21 Absatz 1a Arbeitsschutzkontrollgesetz des Bundes hat sich die Lage weiter verschärft. Seit Beginn des Jahres 2026 sind die Länder verpflichtet, jährlich mindestens 5 % der Betriebe zu kontrollieren. Diese Vorgabe ist mit der bestehenden Personalausstattung nicht erfüllbar.

Der Landkreistag hat wiederholt darauf hingewiesen, dass der Arbeitsschutz als staatliche Aufgabe von Landesseite auskömmlich finanziert werden muss. Demnach müssen die erforderlichen Personalressourcen bereitgestellt oder aber Standards abgesenkt werden. Bislang ist



aber weder eine Reduzierung der Aufgabenlast noch eine ausreichende personelle Verstärkung erfolgt.

Vor diesem Hintergrund haben die Landrätinnen und Landräte in einem koordinierten Vorgehen Ende 2025 von den Regierungspräsidien

erneut eine fachaufsichtliche Klärung eingefordert. Ziel war und bleibt eine verbindliche Vorgabe, welche Aufgaben unter den gegebenen Rahmenbedingungen vorrangig zu erfüllen sind und wie die gesetzlichen Kontrollvorgaben praktisch umgesetzt werden können. Eine solche ist das Land – bis auf den inakzeptablen Vorschlag der Aufgabenverlagerung zulasten des Umweltschutzes innerhalb der Gewerbeaufsicht – aber bislang schuldig geblieben.

Der Landkreistag hält daher an seiner Forderung fest, das strukturelle Defizit im Arbeitsschutz durch eine Kombination aus Aufgabenanpassung und zusätzlicher Ressourcenausstattung zu lösen. Ohne eine solche Korrektur wird sich das Vollzugsproblem in den unteren Arbeitsschutzbehörden weiter verschärfen.

KLIMASCHUTZ AUF KREISEBENE

Der Klimaschutz bleibt eine Zukunftsaufgabe der Landkreise. Aufgrund der dramatischen kommunalen Haushaltslage kommt es aber mehr denn je darauf an, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Landesseite mit ausreichend Finanzmitteln zu hinterlegen.

» Klimaschutz braucht Finanzierung und praxistaugliche Instrumente «

Im Berichtszeitraum wurde der zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden vereinbarte Klimapakt für die Jahre 2025/2026 fortgeschrieben. Dabei war aus Sicht des Landkreistags entscheidend, dass die Ziele und Maßnahmen realistisch ausgestaltet und mit zusätzlichen Landesmitteln hinterlegt werden. Beides konnte gelingen, insbesondere wurde das Finanzvolumen um knapp 20 Mio. Euro auf rund 55 Mio. Euro aufgestockt. Entscheidend

bleibt, dass die Kommunen in Sachen Klimaschutz unterstützt und nicht durch überzogene Anforderungen überfordert werden. Dies muss auch für die im neuen Koalitionsvertrag angekündigte „Klimamilliarde“ gelten, deren Mittel pauschal und unbürokratisch – entsprechend dem Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz – an die Kommunen verteilt werden sollten. Zunächst ist allerdings zu klären, ob überhaupt frisches Landesgeld in der „Klimamilliarde“ enthalten ist. Die Aussagen im Koalitionsvertrag lassen befürchten, dass hier lediglich eine Umverteilung aus bestehenden Förderprogrammen stattfinden soll.



Mit der Einstellung des European Energy Awards (eea) zum Jahresende 2025 bestand zunächst das Risiko einer Lücke im kommunalen Klimaschutz-Controlling. Gleichzeitig eröffnete diese Entwicklung die Chance, transparentere und praktikablere Instrumente zu etablieren. Mit dieser Zielsetzung entwickelten die regionalen Energieagenturen das Tool „Zukunftskommune“, das als schlankes und praxisorientiertes Instrument Kommunen dabei unterstützt, Klimaziele zu erfassen und die Maßnahmen zu strukturieren. Über den Verein „Klimakommune Deutschland“ steht – in Anlehnung an den eea – ein neues, bundesweit einheitliches Qualitätsmanagementsystem für kommunale Klimamaßnahmen zur Verfügung. Diese Entwicklungen sind zu begrüßen, so kann jede Kommune ihr passgenaues Tool wählen.

STRUKTURPOLITIK

ENTBÜROKRATISIERUNG

Die Beförderung von dringend notwendigen Maßnahmen der Entbürokratisierung gehört zur DNA des Landkreistags und ist seit Jahren ein zentraler Anspruch der Geschäftsstelle. Der Landkreistag hat sich daher auch nachdrücklich für die Implementierung eines Gesetzes zur Erprobung von Maßnahmen zur Bürokratieentlastung stark gemacht. Das vom Land Ende 2025 erlassene Kommunale Regelungsbefreiungsgesetz (KommRegBefrG) erfüllte die Erwartungen jedoch nicht umfänglich. Wegen seines begrenzten Anwendungsbereichs bleibt der Entlastungseffekt durch das KommRegBefrG überschaubar. Dem Landkreistag ist es daher ein wichtiges Anliegen, dass das KommRegBefrG weiterentwickelt wird. Diese Erwartung wurde im Koalitionsvertrag 2026 auch aufgegriffen.

» Aufgaben- und Standardabbau bleibt Kernthema «

Für Anträge auf Grundlage des KommRegBefrG hat die Geschäftsstelle ein Verfahren aufgesetzt, das den Landkreisen die Möglichkeit eröffnet, auch an Vorschlägen anderer Kreise zu partizipieren. Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 81 Regelungsbefreiungsvorschläge eingebracht, an denen sich durchschnittlich jeweils 30 Landkreise betei-

ligten, wodurch rund 2.430 Bevollmächtigungen zusammenkamen. Bislang wurden 33 der 81 Anträge teilweise oder vollständig genehmigt, 25 abgelehnt, 13 haben sich anderweitig erledigt und 10 befinden sich noch in Prüfung bei den Ministerien.

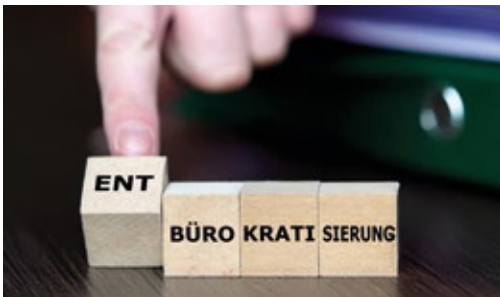
Weitere Forderungen des Landkreistags haben nach intensiver Verbandsarbeit ebenfalls Eingang in den Koalitionsvertrag 2026 gefunden: Über ein sogenanntes Effizienzgesetz sollen Berichts- und Dokumentationspflichten zu einem bestimmten Datum abgeschafft werden. Das Beauftragtenwesen kommt auf den Prüfstand und ein Anti-Gold-Plating-Gesetz soll die Übererfüllung von Vorgaben des Bundes und der EU eindämmen.

STAATSMODERNISIERUNG

Bereits im Jahre 2024 hatten die Landesregierung, die Kommunalen Landesverbände (KLV) sowie Wirtschafts- und Finanzverbände als Schritt in Richtung Staatsmodernisierung eine Entlastungsallianz vereinbart, deren Arbeit durch die Geschäftsstelle im Berichtszeitraum intensiv begleitet wurde. Insgesamt hat das Land bis zum Ende der Legislaturperiode in drei Entlastungspaketen 300 Maßnahmen auf den Weg gebracht.

» Staatsmodernisierung ist Voraussetzung für handlungsfähige Kommunen «

Dabei wurde jedoch deutlich, dass die notwendigen disruptiven Ansätze nicht aus der Entlastungsallianz heraus entwickelt werden konnten. Der Landkreistag hat daher immer für ein zusätzliches Format geworben, welches top-down gerade solche Maßnahmen auf den Weg bringt. Die vom Land im neuen Koalitionsvertrag angekündigte Zukunftskommission Land – Kommunen könnte bei der richtigen Konfiguration als ein solches Format verstanden werden.



Im Vorfeld der Landtagswahl hatten die KLV einen „BW-Pakt für handlungsfähige Kommunen“ eingefordert. Dieser sollte zum Ziel haben, das Ausmaß gesamtstaatlicher Aufgabenerfüllung mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln wieder in Einklang zu bringen, die Partnerschaft auf Augenhöhe zwischen Land und Kommunen strukturell zu stärken und aus der Verantwortungsgemeinschaft heraus eine belastbare Antwort auf die finanzielle Notlage der Kommunen zu geben. Diese Aufgabe wird jetzt dem im Koalitionsvertrag ebenfalls angekündigten Zukunftsbündnis zukommen.



Darüber hinaus haben die Landkreise in den letzten Monaten fortlaufend Vorschläge zur systematischen Implementierung von Deregulierungs- und Entbürokratisierungsmechanismen unterbreitet, wie die grundsätzliche Befristung von Rechtsvorschriften, die „one in, one/two out“-Regel oder einen Subsidiaritätscheck.

Die Geschäftsstelle setzte sich in unterschiedlichen Formaten auch für eine Änderung des Landesinformationsfreiheitsgesetzes sowie für Anpassungen im Widerspruchsverfahren ein.

VERMESSUNGSWESEN

Ob Grundstücksgrenzen, Bauvorhaben oder digitale Karten: Ein verlässliches Vermessungswesen schafft Rechtssicherheit. Zugleich stehen

die Vermessungsämter der Landkreise durch Fachkräftemangel, neue Vorgaben und frei verfügbare Geodaten unter Druck.

» Fachkompetenz benötigt Spielraum und Verlässlichkeit «

Die Geschäftsstelle setzte sich mit Fachleuten aus den Landkreisen für die Sicherung von Ausbildung und Fachkompetenz ein. Ein Runder Tisch, der unter anderem auf Initiative des Landkreistags eingerichtet wurde, nahm hierzu unter Leitung des zuständigen Ministeriums seine Arbeit auf. Dort wurden unter aktiver Mitwirkung der Geschäftsstelle und der einschlägigen Arbeitsgemeinschaft Lösungen formuliert, deren Umsetzung aber immer wieder an rechtliche und strukturelle Grenzen stieß. Schließlich wurde von allen beteiligten Organisationen ein Letter of Intent zu gemeinsamen Zielen – von der kreisübergreifenden Zusammenarbeit über den Erhalt der Fachkompetenz bis hin zur Personalausstattung – unterzeichnet.



Ein weiterer Schwerpunkt war die lange geforderte Änderung des Vermessungsgesetzes. Über Jahre hatte sich der Landkreistag dafür stark gemacht, den unteren Vermessungsbehörden wieder begrenzte Möglichkeiten für Zerlegungsmessungen einzuräumen. So sollen Nachwuchskräfte praxisnah ausgebildet und die Ämter funktionsfähig gehalten werden. Nach intensiver politischer Diskussion wurde dieses

Anliegen zumindest teilweise gesetzlich aufgegriffen. Anwendungshinweise drohen die Entlastung wieder einzuengen. Der Landkreistag setzt sich deshalb, wenngleich bislang ohne den gewünschten Durchbruch, auch im Rahmen der Regelungsbefreiung für eine praxistauglichere Umsetzung ein.

Auch Open Data erforderte Beharrlichkeit. Hochwertige Geodaten müssen grundsätzlich kostenlos bereitgestellt werden – den Landkreisen entstehen dadurch Gebührenaufschläge. Der Landkreistag begleitete das Verfahren, eine Ausnahme für die Kostenfreiheit zu erlangen, gegenüber der Bundesnetzagentur bis zum Widerspruch. Nachdem wegen geringer Erfolgsaussichten auf eine Klage verzichtet wurde, bleibt die finanzielle Absicherung entscheidend. Für 2025 und 2026 wurden die Einnahmeausfälle erstattet. Der Landkreistag fordert, diesen Ausgleich dauerhaft gesetzlich zu verankern.

ORDNUNG

BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Klimabedingte Extremereignisse, hybride Bedrohungen und die angespannte sicherheitspolitische Lage stellen den Bevölkerungsschutz vor neue Aufgaben. Das Hochwasser im Sommer 2024 hat gezeigt, wie schnell außergewöhnliche Lagen Einsatzkräfte und Verwaltungen fordern. Umso wichtiger sind die vom Landkreistag geforderten klaren Zuständigkeiten, Ressourcen sowie eine verlässliche Zusammenarbeit.

Ein Schwerpunkt der Arbeit der Geschäftsstelle lag auf der Novellierung des Landeskatastrophenschutzgesetzes. Sie beteiligte sich am Anhörungsverfahren und brachte die Erfahrungen der unteren Katastrophenschutzbehörden in den

Gesetzgebungsprozess ein. Im Mittelpunkt stand die Finanzierung außergewöhnlicher Einsatzlagen. Der Landkreistag sprach sich dagegen aus, die bislang vom Land getragenen Kosten auf die den Katastrophenfall ausrufenden Behörden und damit regelmäßig auf die Landratsämter zu verlagern. Finanzierungsfragen dürfen weder Entscheidungen im Einsatz verzögern noch neue Abrechnungsbürokratie schaffen.

» Ziviles Pendant zum O-Plan Deutschland ist wichtiger denn je «

Auch der Operationsplan Deutschland prägte die Arbeit. Der Landkreistag begrüßt, dass die Bundeswehr damit auf die veränderte Bedrohungslage reagiert. Zugleich fordert er ein zivilseitiges Pendant, das die erforderlichen personellen, technischen, infrastrukturellen und



finanziellen Ressourcen beschreibt. Zudem betonte der Landkreistag die Notwendigkeit einer stärkeren Einbindung der Kreise sowie einer zentralen Informations- und Bündelungsfunktion des Innenministeriums. Denn auch andere Landesressorts haben richtigerweise ihre Vorbereitungen aufgenommen. Aus diesem Grund wirkt die Geschäftsstelle in Arbeitsgruppen des Sozialministeriums mit.

Bevölkerungsschutz muss alle Menschen erreichen. Als Gründungsmitglied der Initiative „Inklusive Katastrophenvorsorge Baden-Württemberg“ setzt sich die Geschäftsstelle dafür ein, gerade auch die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen von Beginn an mitzudenken.

LANDWIRTSCHAFT, TIER- UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Im Dezember 2025 hat die Geschäftsstelle das Positionspapier „Für eine zukunftsfähige Landwirtschaftsverwaltung“ in den politischen Raum eingebracht. Enthalten sind 16 Vorschläge, gerichtet an die Ebenen des Landes, des Bundes und der EU. Dabei liegt das Hauptaugenmerk auf

» Für den Tierseuchenfall gewappnet «

der überbordenden Bürokratie in der Landwirtschaftsverwaltung. In seiner detaillierten Antwort versicherte der damals zuständige Landwirtschaftsminister, das Ministerium werde sich auf allen Ebenen für möglichst bürokratiearme, kostengünstige und praxistaugliche Lösungen für die landwirtschaftlichen Betriebe einsetzen. Der Landkreistag steht dazu im Austausch mit dem zuständigen Ministerium.

Der im Jahr 2020 geschlossene Vertrag über Dienstleistungen im Tierseuchenfall lief zum 30. Juni 2026 aus. Das Land hat unter Einbindung der Arbeitsgemeinschaft Veterinärwesen und der Geschäftsstelle eine europaweite Ausschreibung für einen Anschlussvertrag vorbereitet. Parallel wurden mit einer Gesetzesänderung zum 4. Februar 2026 die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass das Land ab 2027 als Vertragspartner des Dienstleisters an die Stelle der Landkreise tritt. Die Geschäftsstelle hat diesen



Prozess fachlich, organisatorisch und politisch eng begleitet und sich stets für eine Übernahme des Vertrags durch das Land eingesetzt.

Nachdem die EU im Jahr 2020 die europäische Trinkwasserrichtlinie novelliert hatte, erfolgte deren Umsetzung in nationales Recht durch die Trinkwasserverordnung. Die hieraus resultierenden zusätzlichen Aufgaben, insbesondere für die unteren Gesundheits- und Wasserbehörden, gehen mit einem erheblichen personellen Mehrbedarf der Landratsämter einher. Vor diesem Hintergrund wurde von der Geschäftsstelle gemeinsam mit den betroffenen Fachbereichen ein Positionspapier erarbeitet und in den politischen Raum eingebracht. Die Forderungen nach einer auskömmlichen Finanzierung und ausreichenden personellen Ausstattung wurden seitens des Umwelt- und des Landwirtschaftsministeriums sowie von Abgeordneten der Regierungsfractionen grundsätzlich unterstützt.

LANDESGASTSTÄTTENGESETZ

Mit dem neuen Landesgaststättengesetz hat Baden-Württemberg zum 1. Januar 2026 einen Systemwechsel vollzogen: An die Stelle der bisherigen Erlaubnispflicht trat für gastronomische Betriebe ein Anzeigeverfahren. Was auf



dem Papier nach weniger Bürokratie klingt, bedeutete für die kommunalen Vollzugsbehörden zunächst eine anspruchsvolle Umstellung – mit neuen Zuständigkeiten, Fristen und Fragen zur Anwendung im Einzelfall.

» Reform gelingt nur mit praxis-tauglicher Umsetzung «

Der Landkreistag hat die Novellierung von Beginn an eng begleitet und die Erfahrungen der Landratsämter in das Gesetzgebungs- und Umsetzungsverfahren eingebracht. Gemeinsam mit den anderen Kommunalen Landesverbänden und dem Wirtschaftsministerium führte der Landkreistag zwei Informationsveranstaltungen durch, die bei Städten, Gemeinden und Landkreisen auf breite Resonanz stießen. Sie bereiteten die neue Rechtslage verständlich auf, klärten offene Fragen und unterstützten die kommunale Praxis.

Auch nach dem Inkrafttreten agierte die Geschäftsstelle als Schnittstelle zwischen Praxis und Ministerium. Komplexe Einzelfälle und Auslegungsfragen aus den Kreisen wurden gebündelt, mit dem Wirtschaftsministerium erörtert und für den Vollzug aufbereitet. Die Rückmeldungen der Landratsämter flossen zugleich in die Weiterentwicklung der Anwendungshinweise ein.

Dabei zeigte sich: Vereinfachung bedeutet nicht automatisch reibungslose Umsetzung. Insbesondere beim vorübergehenden Gaststättenbetrieb durch Vereine traten Friktionen auf, die dem Ziel des Bürokratieabbaus zuwiderzulaufen drohen. Der Landkreistag setzte sich deshalb für praktikable Übergangslösungen ein und wirkt weiterhin auf gezielte Anpassungen der Regelungen hin. Maßstab bleibt ein Gaststättenrecht, das Gefahren wirksam begegnet und zugleich für Kommunen, Gastgewerbetreibende und Ehrenamtliche verständlich, handhabbar und möglichst unbürokratisch ist.

PERSONAL

HOCHSCHULEN FÜR ÖFFENTLICHE VERWALTUNG

Nach langjähriger Forderung der Kommunalen Landesverbände (KLV) wurde die Anzahl der Studienplätze beim Bachelorstudiengang Public Management an den Hochschulen Kehl und Ludwigsburg schrittweise zum Zulassungsverfahren 2024/2025 zunächst auf 900 Plätze und zum Zulassungsverfahren 2025/2026 auf die geforderten 1.000 Plätze erhöht. In Anpassung

» Deutlicher Bewerbenden- zuwachs beim Studiengang Public Management «

an die Studienplätze sind nun auch die zur Verfügung stehenden Einführungspraktikumsplätze entsprechend zu erhöhen. Gerade die Intensivierung der eigenen Ausbildungskapazitäten bildet einen zentralen Hebel zur Überwindung des Fachkräftemangels. Der gehobene Verwaltungsdienst stellt durch die bewährte Generallistenausbildung bekanntermaßen das Rückgrat der Kommunalverwaltungen dar. Gleichzeitig

ist erfreulicherweise ein deutlicher Anstieg der Bewerbungen für den Studiengang Public Management zu verzeichnen. Die vielfältigen Marketing-Aktivitäten zeigen Wirkung.



Im nächsten Schritt gilt es, das Zulassungsverfahren im Studiengang Public Management weiter bedarfsgerecht anzupassen. Die KLV und die Hochschulen Kehl und Ludwigsburg befinden sich hierzu bereits in intensivem Austausch.

Ende 2024 konnte die Evaluation des Studiengangs Digitales Verwaltungsmanagement (DVM) erfolgreich abgeschlossen werden. Durch Änderungen beim Studienbeginn, den Praxisphasen sowie den Studieninhalten und Fallstudien konnte der Studiengang noch weiter an die Bedürfnisse insbesondere der Kommunen sowie der Studierenden angepasst werden. Auch beim DVM ist eine Steigerung der Bewerbungen zu verzeichnen.

GLEICHSTELLUNG

Die Arbeitsgemeinschaft der Gleichstellungsbeauftragten der baden-württembergischen Landkreise hat sich im Berichtszeitraum insgesamt

vier Mal im Rahmen von Fachtagungen ausgetauscht. Die Treffen dienten insbesondere der fachlichen Diskussion über aktuelle gleichstellungspolitische Entwicklungen.

» Gleichstellung lebt von Vernetzung «

Neben dem Erfahrungsaustausch stand die Vorstellung erfolgreicher Praxisbeispiele aus den Landkreisen, Impulsreferate sowie der intensive Dialog mit Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für Soziales, Arbeit und Gesundheit Baden-Württemberg auf der Agenda. Die enge Zusammenarbeit zwischen Land und kommunaler Ebene trägt wesentlich dazu bei,



Sitzung der AG Gleichstellungsbeauftragte am 14. April 2026

gleichstellungspolitische Herausforderungen gemeinsam anzugehen und landesweite Entwicklungen frühzeitig in die kommunale Praxis zu übertragen.

Ein besonderer Schwerpunkt lag im Berichtszeitraum auf der Umsetzung des Gewalttiefgesetzes, das am 28. Februar 2025 in Kraft trat. Die Gleichstellungsbeauftragten befassten sich

insbesondere mit den Auswirkungen auf die kommunalen Hilfestrukturen, den Anforderungen an Prävention und Opferschutz sowie der interdisziplinären Zusammenarbeit im Hilfesystem.

Ziel bleibt es, die Gleichstellungsarbeit und Vernetzung vor Ort weiter zu stärken.

KOMMUNALES

(UNTERSCHWELLEN-)VERGABEWESSEN

Mit der novellierten Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) hat das Land Baden-Württemberg zum 1. Januar 2025 die Wertgrenzen im Unterschwellenbereich deutlich angehoben. Die Regelung ist allerdings befristet und gilt zunächst nur bis zum 1. Oktober 2027. Der Landkreistag hatte diese Erhöhung im Vorfeld ausdrücklich gefordert und begrüßte die Entscheidung des Landes als spürbaren Schritt hin zu praxistauglicheren Vergabeverfahren.

» Höhere Wertgrenzen bei der Vergabe bringen Entlastung «

Die höheren Wertgrenzen eröffnen den Kommunen mehr Flexibilität bei der Wahl der Vergabeart. Das schafft Spielräume für eine agilere Verwaltung und kann dazu beitragen, interne Abläufe zu straffen sowie Kosten zu senken. Die Entlastungswirkung der erhöhten Wertgrenzen wurde seitens der Praxis bereits ausdrücklich bestätigt.

Vor diesem Hintergrund erwartet der Landkreistag von der neuen Landesregierung, die erhöhten Wertgrenzen bei Dienstleistungsvergaben im Unterschwellenbereich zu entfristen und

damit dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus sollten die Wertgrenzen für Bauleistungen bis an die europarechtlich zulässigen Grenzen angehoben werden. Zusätzlich ist eine zielgerichtete Anhebung der Wertgrenzen für Direktaufträge geboten.



Diese Forderungen haben bereits Eingang in den neuen Koalitionsvertrag gefunden. Dort ist vorgesehen, die vergaberechtlichen Wertgrenzen bis zu den europarechtlich möglichen Schwellenwerten zu erhöhen. Der Landkreistag wird die Umsetzung dieser Zusagen aufmerksam begleiten.

DATENSCHUTZ UND LANDES- INFORMATIONSFREIHEITSGESETZ

Vor sechs Jahren wurde das Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg (LDSG) an die damals neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angepasst. Ziel war es, den Anwendungsbereich der DSGVO zu konkretisieren und bestehenden Gestaltungsspielraum zu nutzen. Im Juli 2024 wurde ein Evaluationsbericht vorgestellt.

» Informationsrechte auf ein realistisches Maß begrenzen «

Zu dem im Rahmen des Anhörungsprozesses am 27. Februar 2026 veröffentlichten neuen LDSG hat der Landkreistag in einer gemeinsamen Stellungnahme mit den Schwesterverbänden sehr eindringlich auf praxistauglichere Regelungen und die Erweiterung der Videoüberwachung gedrungen. Auch hat die Geschäftsstelle einen eigenen Paragraphen zur vereinfachten Auftragsverarbeitung für kommunale Stellen eingebracht, ähnlich der Erleichterungen für staatliche Stellen, der jedoch leider nicht übernommen wurde. Auch Erwartungen zur Entlastung von Pflichten, die über zwingende Regelungen der



DSGVO hinausgehen, sowie nach mehr Normenklarheit im Gesetz wurden nicht erfüllt. Positiv bewertet der Landkreistag insbesondere die Ausweitung der Videoüberwachung, die verlängerte maximale Speicherfrist, die Einbeziehung des öffentlichen Gesundheitsdienstes in die Öffnungsklausel in Bezug auf Gesundheitsdaten zur medizinischen Forschung und Entwicklung, die Ausweitung des Einsatzes von KI-Systemen und den Zugriff der Standesämter als Fachaufsicht auf elektronische Sammelakten.

Im Hinblick auf das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) fordern die Kommunalen Landesverbände seit Jahren, den kommunalen Verwaltungsaufwand zu reduzieren und das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger auf ein realistisches Maß zu begrenzen.

EUROPA

EUROPA-POOL DER KOMMUNALEN LANDESVERBÄNDE

Die Europaarbeit der Kommunalen Landesverbände (KLV) sieht neben dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel seit dem Jahr 2023 den Europa-Pool der KLV als zusätzliches Instrument der Interessenvertretung vor. Darin wirken Landrätinnen und

» Für mehr politische Sichtbarkeit der Kommunen auf EU-Ebene sorgen «

Landräte sowie (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister aus den Mitgliedskommunen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in europäischen Fragen mit und unterstützen die europapolitischen Ziele der KLV. Der Europa-Pool hat seine Zielsetzung, kommunale Erfahrungen und Anliegen frühzeitig in europäische Entscheidungsprozesse einzubringen und



Europa-Pool der KLV: Abgeordnetengespräche in Straßburg, Oktober 2025

die Auswirkungen europäischer Gesetzgebung auf die kommunale Ebene zu verdeutlichen, im Berichtszeitraum konsequent verstetigt.

2024 und 2025 fanden die jährlichen Gespräche mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments in Straßburg statt. Dabei konnten die Mitglieder des Europa-Pools der KLV im direkten Austausch mit jeweils gleich mehreren Abgeordneten des Europäischen Parlaments aktuelle kommunalrelevante Themen wie die Reform des EU-Vergaberechts, kommunale Auswirkungen der EU-Umweltgesetzgebung oder die Ausgestaltung von Kohäsionspolitik und ländlicher Entwicklung im nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen erörtern.

Im März 2025 fand ein Kaminesgespräch mit Wolfgang Bücherl, Leiter der Regionalvertretung der EU-Kommission für Baden-Württemberg und Bayern, in Stuttgart statt. Im Februar 2026 tauschten sich die Mitglieder des Europa-Pools der KLV digital mit der Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU der EU-Kommission zur Reform des EU-Vergaberechts aus. Im Juli 2026 folgte ein Austausch in Stuttgart mit Michael Bloss MdEP zu Umweltthemen. Für das laufende Jahr sind erneut Abgeordnetengespräche in Straßburg sowie mehrere Veranstaltungen des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel geplant, bei denen auch die Mitglieder des Europa-Pools aktiv eingebunden werden.

KOMMUNALER OMNIBUS

Die zweite Amtszeit von EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen ist von einer Prioritätenverschiebung hin zum Abbau bürokratischer Hürden geprägt. Dies spiegelt sich

» Für eine EU-Entlastungsagenda, die vor Ort ankommt «

insbesondere in den bislang vorgelegten Omnibus-Legislativpaketen wider. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) haben in diesem Zusam-

menhang frühzeitig dafür geworben, nicht nur Wirtschaftsakteure, sondern auch die Kommunen gezielt in den Blick zu nehmen. Angesichts wachsender Herausforderungen wie steigenden Haushaltsdefiziten, zunehmender Bürokratie, dem digitalen Wandel sowie komplexen Klima- und Umweltvorgaben besteht gerade auch auf kommunaler Ebene erheblicher Entlastungsbedarf.



Podiumsdiskussion „Kommune – Umwelt – Wirtschaft: Braucht es einen kommunalen Omnibus für Entlastungen vor Ort?“ in Brüssel

Vor diesem Hintergrund haben die kommunalen Spitzen- und Landesverbände Baden-Württembergs und Bayerns am 4. November 2025 in Brüssel den gemeinsamen Appell „Der kommunale Omnibus – Forderungen für eine Entlastungsagenda der EU, die vor Ort ankommt“ vorgestellt. Darin enthalten sind konkrete Entlastungsvorschläge zugunsten der kommunalen Ebene in den Bereichen Wirtschaft und Umwelt.

Auf Grundlage dieses Papiers organisierte die Bürogemeinschaft unter baden-württembergischer Federführung am 4. November 2025 die Fachveranstaltung „Kommune – Umwelt – Wirtschaft: Braucht es einen kommunalen Omnibus für Entlastungen vor Ort?“ mit Vertreterinnen und Vertretern aus Kommunen, der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament in der Vertretung des Landes Baden-Württemberg bei der EU. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie europäische Regelungen künftig einfacher, verständlicher und kommunalfreundlicher ausgestaltet werden können.

Die Europabüros der baden-württembergischen und bayerischen Kommunen werden diesen Ansatz auch im Jahr 2026 durch entsprechende Positionierungen und Initiativen in Brüssel weiterverfolgen.

KOHÄSIONSPOLITIK NACH 2027

Der Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) 2028 bis 2034 wird die finanziellen und politischen Leitplanken der Europäischen Union (EU) in einer Zeit tiefgreifender gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und geopolitischer Veränderungen setzen. Mit ihrem Vorschlag für den nächsten MFR verfolgt die EU-Kommission das Ziel, diesen flexibler zu gestalten und die finanziellen Prioritäten neu auszurichten. Die Kommunalen Landesverbände (KLV) erkennen die Notwendigkeit an, auf neue Herausforderungen, insbesondere in den Bereichen Verteidigung, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit, zu reagieren. Gleichwohl hätte die vorgesehene Neugewichtung der Finanzmittel erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Ebene.

» *Ein starkes Europa braucht eine eigenständige Kohäsionspolitik* «

Nach den ursprünglichen Vorschlägen der EU-Kommission wäre in Baden-Württemberg für zentrale Förderinstrumente wie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) oder LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) keine Mittelbindung mehr vorgesehen. Gleichzeitig könnten nur vergleichsweise wenige Kommunen von den deutlichen Mittelaufwüchsen in stärker wettbewerbsfähig ausgerichteten und administrativ anspruchsvollen Programmen wie „Horizont Europa“ profitieren.

Vor diesem Hintergrund haben sich die KLV bereits frühzeitig unter anderem mit Konsulta-

tionsbeiträgen und Positionspapieren für verlässliche Förder- und Finanzierungsperspektiven eingesetzt. Auch organisierte das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen im März 2026 eine Delegationsreise des baden-württembergischen LEADER-Regionalmanagements nach Brüssel, deren Schwerpunkt Gespräche mit zentralen Akteurinnen und Akteuren des Europäischen Parlaments, der EU-Kommission sowie der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bildeten.



LEADER Regionalmanagerinnen und -manager aus Baden-Württemberg

Darüber hinaus setzten sich die KLV auch gegenüber dem Land Baden-Württemberg in Stellungnahmen sowie direkten Gesprächen für eine enge Einbindung der kommunalen Ebene in die Ausarbeitung des regionalen Partnerschaftsplans für Baden-Württemberg ein.

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

LANDKREISNACHRICHTEN.DE

Die Transformation ist geglückt: Aus der über viele Jahrzehnte publizierten Verbandszeitschrift „Landkreis Nachrichten“ ist die moderne und reichweitenstarke digitale Informations-

plattform landkreisnachrichten.de geworden. Damit haben die vielfältigen Themen der Landkreis-Familie eine zeitgemäße, attraktive und reichweitenstarke Bühne erhalten.

» Mehr als 1.000 Abonnentinnen und Abonnenten erhalten den LKN-Newsletter «

Dass das neue Konzept überzeugt, zeigen die kontinuierlich wachsenden Reichweiten. Ein wichtiger Erfolgsbaustein ist der begleitende Newsletter, der zu jedem neuen Schwerpunkt erscheint. Er macht auf aktuelle Beiträge aufmerksam und bietet zugleich einen kompakten Überblick über die wichtigsten Neuigkeiten seit der letzten Ausgabe. Anfang Juli 2026 wurde ein besonderer Meilenstein erreicht: Die Zahl von 1.000 Abonnentinnen und Abonnenten wurde überschritten.



Auch in den sozialen Netzwerken sind die Landkreisnachrichten präsent. Jeden Mittwoch wird über die Social-Media-Kanäle des Landkreistags ein Namensbeitrag oder eine Pressemitteilung eines Landkreises in den Mittelpunkt gerückt. Für zusätzliche Aufmerksamkeit sorgt die vernetzte Veröffentlichung: Der jeweilige Landkreis wird als Collab-Partner eingeladen. So erscheint der Beitrag gleichzeitig auf dem Profil des Landkreises und der Geschäftsstelle. Beide Seiten

profitieren von diesem Synergieeffekt und erreichen gemeinsam ein größeres Publikum. Damit entwickelt sich landkreisnachrichten.de zunehmend zu einer wichtigen digitalen Plattform für den Austausch, die Information und die Sichtbarkeit der Landkreise – aktuell, vernetzt und nah an den Themen der kommunalen Praxis.

SOCIAL MEDIA-AKTIVITÄTEN DES LANDKREISTAGS

Die Social Media-Kanäle des Verbands entwickeln sich kontinuierlich weiter: Inzwischen folgen den Inhalten auf beiden Netzwerken jeweils rund 3.300 Menschen. Über alle Kanäle hinweg erreicht der Verband mittlerweile mehr als 8.100 Followerinnen und Follower. Seit dem Start im Jahr 2022 wurden knapp 1.200 Beiträge veröffentlicht.

» Über alle Kanäle hinweg mehr als 8.100 Followerinnen und Follower «

Auch inhaltlich zeigt sich eine positive Entwicklung. Bewährte Formate wie der „LANDKREIS der Woche“ bleiben beliebt. Die höchsten Reichweiten erzielen inzwischen jedoch klare politische Botschaften. Beiträge zur angespannten Finanzlage der Kommunen, etwa zum Aktionstag „Kommunen am Limit“, oder zu Klinikdefiziten erreichen teilweise Aufrufzahlen im mittleren fünfstelligen Bereich. Bemerkenswert ist dabei, dass ein großer Teil der Reichweite auf Menschen entfällt, die dem Profil bislang nicht folgen.

Auch der verstärkte Einsatz von Kurzvideos („Reels“) erweist sich als erfolgreich. Formate wie „Landkreistag PERSÖNLICH“, in denen sich neu- und wiedergewählte Landrätinnen und Landräte vorstellen, erreichen regelmäßig mehrere tausend Nutzerinnen und Nutzer.

Die Engagement-Rate von rund 6 % bei LinkedIn unterstreicht, dass die Inhalte die relevanten Zielgruppen erreichen. Dazu gehören insbesondere politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Bund, Ländern und Kommunen, Verwaltungsspitzen sowie Medienvertretungen.



Zur Professionalisierung der Social Media-Arbeit trägt die 2023 gegründete Unterarbeitsgruppe Social Media der Arbeitsgemeinschaft der Pressereferentinnen und -referenten bei. Das Netzwerk hat sich fest etabliert und ergänzt die Fachtagungen seit Anfang 2026 durch digitale Austauschformate.

Für Interessierte ohne eigenen Social Media-Account bietet die Website des Landkreistags weiterhin eine datenschutzkonforme Social Media-Wall, auf der die Beiträge gebündelt abrufbar sind.

JAHRESTAGE

In den Berichtszeitraum fielen gleich drei für den Landkreistag wichtige Jubiläen, die es angemessen zu würdigen galt.

Die Murrhardter Landrätekonzferenz vom 20. Juni 1945 gilt als erster Schritt im Wiederaufbau der Demokratie im Südwesten Deutschlands nach dem Nationalsozialismus. Anlässlich des



80. Jahrestags dieses wichtigen Ereignisses verfasste die Kreisarchivarin des Rems-Murr-Kreises, Valeska Martin auf Bitten der Geschäftsstelle einen Sonder-

beitrag für die Landkreisnachrichten. Flankiert wurde dieser Beitrag durch einen zehnminütigen Kurzfilm, der durch den Landkreistag konzipiert wurde.

» Drei wichtige Jubiläen im Berichtszeitraum «

Im vergangenen Jahr jährte sich die „Große Verwaltungsreform“ von 2005 zum 20. Mal. In der Reform wurden seinerzeit mehrere hundert Behörden aufgelöst, zusammengelegt oder eingegliedert und die Landkreisebene deutlich gestärkt. Diese vom damaligen Ministerpräsidenten Erwin Teufel initiierte „mikropolitische Meisterleistung“ würdigte der Landkreistag in enger Zusammenarbeit mit seiner Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchive durch ein Symposium im Landratsamt Ludwigsburg mit dem Titel „Wahrlich eine Herkulesaufgabe – Die Landkreise und die Verwaltungsreform 2005“. Zu Gast waren unter anderem Heribert Rech, ehemaliger Innen- und Kommunalminister, und Prof. Dr. Jörg Bogumil von der Ruhr-Universität Bochum.



Schließlich feierte am 3. Juli 2026 der Landkreistag Baden-Württemberg seinen 70. Geburtstag. Die Gründungsversammlung fand seinerzeit in Ludwigsburg statt. Aus diesem Anlass verfasste der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Kreisarchive, Manfred Waßner (Landkreis Esslingen), einen Sonderbeitrag für die Landkreisnachrichten, in dem er die Ereignisse aus der Gründungszeit näher beleuchtete. Der Verband selbst nutzte die

Medieninformation zum runden Geburtstag für einen Appell an die Landespolitik, die Schieflage der Kreisfinanzen endlich beherzt anzupacken.

ANHANG

PRÄSIDENT, VIZEPRÄSIDENTEN, PRÄSIDIUM, VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE, SPRENGELVORSITZENDE

(Stand 15. August 2026)

PRÄSIDENT:

Landrat Dr. Achim Brötel,
Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach

VORSITZENDE DER FACHAUSSCHÜSSE:

Ausschuss für Recht, Digitalisierung und Europa:
Landrätin Marion Dammann, Lörrach

VIZEPRÄSIDENTEN:

Landrat Dr. Richard Sigel,
Rems-Murr-Kreis, Waiblingen
Landrat Günther-Martin Pauli,
Zollernalbkreis, Balingen
N.N.

Finanzausschuss:
Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall

Sozialausschuss:
Landrat Bastian Rosenau, Enzkreis, Pforzheim

Gesundheitsausschuss:
Landrat Heiner Scheffold, Alb-Donau-Kreis, Ulm

PRÄSIDIUM:

Landrat Dietmar Allgaier, Ludwigsburg
Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall
Landrat Roland Bernhard, Böblingen
Landrat Peter Polta, Heidenheim
Landrat Helmut Riegger, Calw
Landrat Bastian Rosenau, Enzkreis, Pforzheim
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe
Landrat Stefan Bär, Tuttlingen
Landrat Hanno Hurth, Emmendingen
Landrätin Marion Dammann, Lörrach
Landrat Sven Hinterseh, Schwarzwald-
Baar-Kreis, Villingen-Schwenningen
Landrätin Stefanie Bürkle, Sigmaringen
Landrat Heiner Scheffold, Alb-Donau-Kreis, Ulm
Landrat Harald Sievers, Ravensburg

Ausschuss für Bildung und Kultur:
Landrat Dietmar Allgaier, Ludwigsburg

Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität:
Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, Karlsruhe

SPRENGELVORSITZENDE:

Regierungsbezirk Stuttgart:
Landrat Gerhard Bauer, Schwäbisch Hall

Regierungsbezirk Karlsruhe:
Landrat Dr. Achim Brötel,
Neckar-Odenwald-Kreis, Mosbach

Regierungsbezirk Freiburg:
Landrat Hanno Hurth, Emmendingen

Regierungsbezirk Tübingen:
Landrat Günther-Martin Pauli,
Zollernalbkreis, Balingen

Hauptgeschäftsführer Prof. Dr.
Alexis v. Komorowski

GESCHÄFTSSTELLE

(Stand 15. August 2026)

DEZERNAT I: GRUNDSATZ, STRATEGIE, KOORDINATION

Hauptgeschäftsführer
Prof. Dr. Alexis von Komorowski
Assistenz Tanja Frank

DEZERNAT II: BILDUNG, UMWELT, MOBILITÄT

Stv. Hauptgeschäftsführerin Nathalie Münz
Referent Thomas Strahl
Referent Ralf Kuschel
Assistenz Veronika Herbut-Müller

DEZERNAT III: ORDNUNG, GESUNDHEIT, STRUKTURPOLITIK

Dezernent Dr. Tim Gerhäuser
Referentin Maiju Zoe Wilhelm
Referentin Christin Rudolph
Assistenz Gülay Ibraim

DEZERNAT IV: FINANZEN, PERSONAL, KOMMUNALES

Dezernent Bernd Klee
Referentin Rebecca Schuler
Referentin Daniela Renner
Referentin Cornelia Wittmann
Assistenz Elke Bauer

DEZERNAT V: ARBEIT, SOZIALES, TEILHABE

Dezernent Magnus Klein
Referentin Waltraud Mäule
Referent Daniel Werthwein
Referentin Birgit Seiberling
Referent Maximilian Teufel
Assistenz Nadine Hilpert

BERATUNGSSTELLE FÜR DIE REGIONALEN ESF-ARBEITSKREISE

Thomas Kreuz
Birgit Seiberling

FACHBERATUNG BÜRGERSCHAFTLICHES ENGAGEMENT UND QUARTIERS- ENTWICKLUNG:

Daniel Werthwein
Maximilian Teufel
Rebecca Waldenmeier

SOZIALHILFERICHTLINIEN (SGB II, IX UND XII)

Nadine Hilpert

STABSSTELLE DIGITALISIERUNG

Leitung Ariane Krüger
Stv. Leitung Michael Schlichenmaier
Referentin Christin Rudolph
Referent Markus Guth
Assistenz Amal Kaabi

STABSSTELLE EUROPA UND WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG

Leitung Nadine Steck
Assistenz Elke Bauer

STABSSTELLE PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Leitung Michael Schlichenmaier
Stv. Leitung Nadine Steck
Assistenz Tanja Frank

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Daniela Renner

EUROPABÜRO DER BADEN- WÜRTTEMBERGISCHEN KOMMUNEN

Leitung Jan Molzberger
Stv. Leitung Marleen Lorenz
Office Managerin Nadine Merz

BILDNACHWEIS

Seite 7	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 22	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 23	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 24	Quelle: Europa Zentrum Baden-Württemberg
Seite 25 links	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg
Seite 27	Quelle: Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa Baden-Württemberg
Seite 28	Quelle: Komm.ONE
Seite 29 oben	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg, Ariane Krüger
unten	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg, Christin Rudolph
Seite 44	Quelle: Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis
Seite 46	Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen, Florian Stern
Seite 47	Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen, Youssef Meftah
Seite 48	Quelle: Europabüro der baden-württembergischen Kommunen
Seite 49	Quelle: Landkreistag Baden-Württemberg

Alle weiteren Bilder: Adobe Stock

DER LANDKREISTAG BADEN-WÜRTTEMBERG



vertritt die 35 baden-württembergischen Landkreise. Als Kommunal Landesverband hat er die Aufgabe, die Interessen seiner Mitglieder zu bündeln und die Anliegen der Landkreise gegenüber der Landesregierung, dem Landtag sowie anderen Institutionen und Verbänden zu vertreten. Weitere Kernaufgaben sind die Information und Beratung der Landkreise in grundsätzlichen, organisatorischen und fachlichen Fragen wie auch die Förderung der Vernetzung untereinander.

Um die Selbstverwaltung der Landkreise zu erhalten und zu stärken, sind sowohl in der Landesverfassung als auch in verschiedenen Landesgesetzen Mitwirkungsrechte des Landkreistags verankert.

Präsident des Landkreistags Baden-Württemberg ist der Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises, Dr. Achim Brötzel, der zugleich Präsident des Deutschen Landkreistags ist. Als Hauptgeschäftsführer leitet Prof. Dr. Alexis v. Komorowski die Stuttgarter Geschäftsstelle des Landkreistags Baden-Württemberg.



Landkreistag Baden-Württemberg
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart
www.landkreistag-bw.de

